

9. Fallinterviews

Zur Transkription der Fallinterviews

Bei der Transkription wurde versucht, einen pragmatischen Mittelweg zwischen einer unüberschaubaren Anzahl soziolinguistischer Hieroglyphen und einem notwendigen Minimum an informativen Kürzeln zu wählen. Grundsätzlich wurde ausschließlich notiert, was sich auf dem Band findet. Daher gibt es keinerlei Angaben über Mimik und Gestik. 'Overlap', Pausen über 1 Sekunde und hörbares Lufftholen wurden grundsätzlich notiert, Betonungen nur dann, wenn sie besonders auffallend waren, lauter und leiser Werden der Stimme nur in wenigen Fällen, wo es von Bedeutung erschien. Die Zeichensetzung richtet sich im Wesentlichen nach der Intonation des Sprechers, Kommata zeigen ein Absenken der Stimme an und richten sich daher nicht unbedingt nach den Regeln der Grammatik.

9.1 Zur Konzeption der Fallinterviews

Der letzte Teil der empirischen Untersuchung widmet sich gezielt der Frage nach den Handlungsmaximen, Selbstbildern und Arbeitsroutinen der verschiedenen Professionen im 'Haus des Jugendrechts'. Damit soll keineswegs von der strukturellen und politischen Dimension des Modellprojektes, wie sie in der bisherigen Analyse im Vordergrund stand, weggeführt werden. Es geht nicht darum, die im Hause auftauchenden Konflikte im letzten Kapitel zu einer Frage des unterschiedlichen Berufshabitus zu verkürzen, auch wenn diese Dimension der Problematik bereits während des Feldaufenthaltes ins Auge sprang. Wenn hier der Habitus analysiert wird, so ist dies im Bourdieuschen Sinn zu verstehen:

"Als ständig von regelhaften Improvisationen überlagerte Erzeugungsgrundlage bewirkt der Habitus als praktischer Sinn das Aufleben des in den Institutionen objektivierten Sinns: Als Produkt einer Prägungs- und Aneignungsarbeit, die notwendig ist, damit die Erzeugnisse der kollektiven Geschichte als objektive Strukturen in Form der dauerhaften und angepassten Disposition reproduziert werden können, die für das Funktionieren dieser Institutionen nötig sind, ermöglicht eben der Habitus, Institutionen zu bewohnen (*habiter*), sie sich praktisch anzueignen und sie damit in Funktion, am Leben, in Kraft zu erhalten, den Sinn der sich in ihnen niedergeschlagen hat, wieder aufleben zu lassen." (Bourdieu 1987, S. 107)

Es muss also von einem engen Zusammenhang zwischen der strukturellen Dimension, dem "objektivierten Sinn", einer Institution und den von den Individuen zum Ausdruck gebrachten Verhaltensweisen ausgegangen werden. Im Unterschied zur Darstellung in diesem Zitat geht es in der vorliegenden Untersuchung aber nicht um Institutionen in ihrer Allgemeinheit, sondern ganz konkret um zwei Typen von Institutionen: um jene, die bereits seit Jahrzehnten Bestand haben, Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendgerichtshilfe und um jene, die nun neu gebildet wurde, das 'Haus des Jugendrechts'. Die Bourdieusche Rede vom *Sinn, der sich in den Institutionen niedergeschlagen hat und der mit Hilfe des Habitus wieder auflebt*, kann

sich hier nur auf die alten Institutionen beziehen. Die neue Institution, das 'Haus des Jugendrechts', hat einen anderen, neuen "Sinn" – zu ihm stehen die erlernten Habitusformen aus den alten Institutionen teilweise im Widerspruch, teilweise fügen sie sich nahtlos ein. Mit dem "Sinn" der Institution ist die politische Dimension des Projektes angesprochen, mit den erlernten Habitusformen wird hingegen die subjektive Seite beschrieben: Wahrnehmungsformen und Handlungsmuster der Akteure. Dabei ist die Analyse durchaus in zwei Richtungen zu führen, nicht unidirektionale Kausalität zu unterstellen. Keineswegs erklären sich die Konflikte geradlinig aus den unterschiedlichen Habitusformen. Umgekehrt lässt sich der "Sinn" der neuen Institution dort beobachten oder erkennen, wo es zu Brüchen und Friktionen kommt, wo die alten eingeübten Verhaltensweisen in Konflikt mit der neuen Institution geraten, wo überraschend irrationales Verhalten auftaucht. Ebenso gut kann man also die Ursachen für die aufkommenden Konflikte im neuen "Sinn" der Institution suchen. Dass in diesem Teil der Arbeit der Focus auf den Habitus der Akteure gerichtet wird, soll also nicht zu dem falschen Schluss verleiten, aus ihm heraus würden sich die weiter oben beobachteten Widersprüche, Konflikte und Irrationalitäten *erklären*. Vielmehr wird im Schlusskapitel noch einmal zu reflektieren sein, in welchem Verhältnis die beiden Dimensionen, die subjektive und die objektiv-strukturelle, zu sehen sind.

Im Habitus drücken sich nach Bourdieu Strukturen aus, die wiederum durch selbigen reproduziert werden. Dieses Konzept scheint für die Frage, *in welcher Form* der strukturell vorhersagbare Konflikt im 'Haus des Jugendrechts' ausbricht, besonders geeignet. *Dass* er ausbricht verwundert hingegen nicht, wie die Analyse gezeigt hat. Im letzten Kapitel wird also nicht die finale Erklärung für alle oben aufgezeigten Problemkonstellationen gesucht oder gefunden. Es wird ein letzter Baustein gesammelt, der neben dem *Warum* auch das *Wie* erhellen kann.

Der letzte Teil der Arbeit weist dabei eine spezifische Fokussierung auf, die kurz erläutert werden soll: Im Verlaufe der Arbeit hatte sich die Perspektive zunehmend auf Polizei und Jugendgerichtshilfe verengt, während Gericht und Staatsanwaltschaft mehr und mehr in den Hintergrund traten. Damit wird die zentrale Konfliktlinie im Haus nachgezeichnet. Sie wird als Index der strukturellen Konstellation des Hauses gelesen, hinter ihr verbirgt sich auch eine wesentliche Intention des Projektes: die Integration der helfenden und der strafenden Hand des Staates unter dem Dach des Erziehungsbegriffs. Nicht zufällig wurde das 'Haus des Jugendrechts' von der Begleitstudie geradezu als Umsetzung des Erziehungsgedankens im Jugendstrafrecht begriffen. Da die Ergebnisse des ersten Teils der Arbeit gezeigt haben, dass der Strukturkonflikt zwischen Polizei und Jugendgerichtshilfe für das Verständnis der Dyna-

mik des 'Haus des Jugendrechts' zentral ist, erscheint es angemessen, im letzten Kapitel den Fokus noch stärker auf diese beiden Akteure zu fixieren. Die mit der Staatsanwaltschaft geführten Interviews werden nur insoweit mit einbezogen, als deren Ergebnisse sich im Sinne einer Kontrastbildung für die Interpretation der anderen Interviews verwenden lassen.

Diese Vorgehensweise soll jedoch nicht suggerieren, es hätten keine wesentlichen strukturelle Transformation für die Arbeit der Staatsanwaltschaft stattgefunden. Wie die Begleitstudie richtig konstatiert, ist durch die neue Institution die Rolle der Staatsanwaltschaft erheblich gestärkt worden. Sie tritt wieder als 'Herrin des Verfahrens' auf, was sie der Verfassung nach auch sein sollte. Diese Transformation scheint sich unproblematisch zu vollziehen, ihr ist vermutlich deswegen der wesentliche Erfolg beschieden. Allerdings geht mit ihr auch eine (im Modellprojekt verdeckte) Verdoppelung der Ressourcen seitens der Staatsanwaltschaft einher. Der Grund für ihren Zugewinn an Macht ist ein anderer: Da die Staatsanwältin die Beschuldigten nun persönlich, von Angesicht zu Angesicht, kennt, ist sie nicht mehr auf die Berichterstattung der Polizei angewiesen – vielmehr kann sie diese überprüfen und systematisch Differenzen konstatieren. Die strukturelle Macht, die im Verfassen der Berichte liegt (vgl. hierzu Kurt 1996; sowie allgemeiner Fluck 1995), musste die Polizei auf diese Weise abgeben. Da jedoch Polizei und Staatsanwaltschaft im Verfahren auf der gleichen Seite stehen, beide im Wesentlichen den Staat und die Gesellschaft vertreten, vollzieht sich dieser Übergang unproblematisch. Hier leistet zwar die Polizei punktuell Widerstand, etwa wenn es der Staatsanwältin darum geht, vermehrt Täter-Opfer-Ausgleich mit Polizisten anzustrengen. Die Polizisten können einen solchen Widerstand aber nur gegen die proklamierten Intentionen der eigenen Institution leisten und müssen letztlich auf den offiziellen Kurs einschwenken, da die Polizei als Projektinitiatorin in der Pflicht steht zu kooperieren⁸⁵.

Es handelt sich bei dem, durch den Strukturwandel der Arbeit der Staatsanwältin hervorgerufenen Effekt auch nicht um eine "Nebenwirkung" in dem Sinne, dass sie lediglich der Verdoppelung staatsanwaltlicher Ressourcen zu verdanken wäre und auch ohne ein gemeinsames Haus realisierbar gewesen wäre – zumindest nicht in dieser effizienten Weise. Das unkomplizierte "Vorbeischicken" der Jugendlichen wird durch die Tatsache ermöglicht, dass die Institutionen sich *in einem Haus* befinden. Man könnte sich zwar durchaus eine schriftliche Vorladung zur Staatsanwaltschaft neben einer Vorladung bei der Polizei und einem

⁸⁵ So schlägt Herr Imker in einem vorgelegten Beleidigungsfall, ebenso wie die Staatsanwältin, sofort einen Täter-Opfer-Ausgleich mit der Polizei vor, auch wenn seine Beamten sich nach Aussagen der Staatsanwältin häufig noch dagegen sperren.

Termin bei der Jugendgerichtshilfe denken, aber ein solches Vorgehen scheint doch überzogen – zumal bei Bagatellkriminalität. Schnelle Absprachen zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei, wie man im Einzelfall vorgehen möchte, wären damit ebenfalls nicht realisiert.

Vom pädagogischen Standpunkt aus ist für die Jugendlichen die konkrete Erfahrung der Institution Staatsanwaltschaft im Anschluss an die Vernehmung durch die Polizei von Vorteil, selbst wenn es sich nur um eine mündliche Ermahnung handelt. Hier erleben sie andere Umgangsformen und erfahren auch etwas über die andere Rolle der Staatsanwaltschaft. Hiermit ist ein Stück "Rechtsstaatserfahrung" verbunden. Auf diesen rechtsstaatlich-pädagogischen Aspekt wird am Ende der Arbeit noch näher eingegangen (vgl. Kapitel 10.5.2 S. 283 ff.).

Die hier kurz angerissenen Effekte sind nicht zu unterschätzen und müssen in eine Gesamtbeurteilung des Projektes mit einbezogen werden. Ich möchte sie nicht herunterspielen, indem ich den Blick im Folgenden auf eine andere Problemkonstellation richte.

Dennoch wird in den nächsten Kapiteln noch einmal vertiefend der eigentliche Konfliktherd im 'Haus des Jugendrechts' analysiert.

Zum Analyseverfahren⁸⁶

Bei der Analyse der Modellfallinterviews geht es um die *Deutungsmuster* der Interviewpartner und Partnerinnen. Situationsdeutungen bereiten Handlungen vor, indem sie die Wahrnehmung der Welt so strukturieren, dass Handlungen überhaupt erst Entscheidungscharakter annehmen. Deutungen determinieren jedoch keine Handlungen. Verkürzt kann man sagen: Deutungsmuster sagen nichts darüber aus, wie tatsächlich gehandelt wird. Um hierrüber ein Urteil fällen zu können, müsste man die Akteure bei ihren Handlungen beobachten. Wollte man zudem wissen, wie sie handeln, wenn sie sich *nicht beobachtet* fühlen, bräuchte man obendrein eine versteckte Kamera. Diese Problematik gilt grundsätzlich, wenn auch gewiss Akteure, die es gewohnt sind, unter einer starken öffentlichen Kontrolle ihrer Handlungen zu stehen, wie Polizisten oder Politiker, eine größere Differenz zwischen Handlungen unter

⁸⁶ Ich verzichte an dieser Stelle darauf, mein Analyseverfahren im Sinne einer wissenschaftlichen Referenz mit entsprechender Differenzierung und Abgrenzung anzugeben (z.B. "phänomenologisch-strukturelle Wissenssoziologie mit Konversationsanalytischen Elementen" oder so ähnlich), da diese Arbeit keinen Beitrag zur Methodenlehre darstellen soll. Jene, die die akademischen Debatten kennen, würden sich nur langweilen, bestenfalls über die ein oder andere Abgrenzung schmunzeln. Jene Leser und Leserinnen, denen dieser Methodendiskurs fremd ist, würden auch von meinen Erörterungen nicht viel verstehen. In der Forschungspraxis habe ich den Eindruck gewonnen, dass viele Wege nach Rom führen, methodologische Abgrenzungskämpfe also meist künstlich überhöht werden. (Darin kommt die Erfahrung zum Ausdruck, dass auch Verfahren die ich methodologisch ablehnte, manchmal zu beachtlichen Ergebnissen führten). Wichtig scheint mir hingegen, den inhaltlichen Kern des eigenen Vorgehens in Bezug auf die anvisierte Fragestellung zu reflektieren und verständlich darzustellen. Das kann man auch – oder besser – in der Alltagssprache. Falls die Folge davon sein sollte, dass die Darstellung für sozialwissenschaftliche Ohren etwas "lehrhaft" wirkt, entschuldige ich mich hiermit dafür.

Beobachtung und unbeobachteten Handlungen aufweisen mögen als andere Personen. Letztlich wird aber auch jeder Schreinermeister Schutzvorschriften außergewöhnlich genau einhalten, wenn ein wissenschaftliches Team zum Zwecke einer Studie, seine Betriebsabläufe beobachtet. Ein weiteres Problem käme jedoch selbst für den Fall hinzu, dass man erfolgreich eine versteckte Kamera installiert hätte: Wie kann man sicher sein, dass man nicht nur eine (oder mehrere) singuläre Handlungen beobachtet hat, woher will man wissen, dass auch in anderen Situationen oder in der Zukunft ähnlich gehandelt wird? Will man nicht den wissenschaftlichen Anspruch auf Verallgemeinerbarkeit der Aussagen aufgeben und sich selbst in die Rolle des Beobachters singulärer Entitäten fügen, dann muss man eine wie auch immer geartete *Strukturiertheit* des Handelns unterstellen, welche angibt, wann und unter welchen Voraussetzungen mit der Wiederholung (so, oder so ähnlich) einer Handlung zu rechnen ist. Hier kommt dem Sozialwissenschaftler zu Hilfe, dass Menschen ihr Handeln in der Regel *sinnhaft* strukturieren. Dieser "Sinn" mag bewusst, unbewusst oder latent sein (je nach Theorie wird hier meist von vorneherein Unterschiedliches angenommen⁸⁷). Er kann auch von Trieben überlagert oder überhaupt erst motiviert sein, wie die Psychoanalyse annimmt, er ist dennoch '*sinnhaft*', sei er nun 'Sinn' oder 'Unsinn' (letzteres zu erklären, dient die Theorie der Sublimierung⁸⁸ respektive die Neurosenlehre). Andere Theorien gehen davon aus, die Reproduktivität der Handlungen und damit ihre Vorhersagbarkeit läge in der vernünftigen Wahl (rational choice) der jeweils vorteilhafteren Option für den Handelnden selbst, was wie eine spezielle Anwendung der Darwinistischen Theorie der Selektionsmechanismen anmutet, deren Mechanik sich sozusagen in die Grundstrukturen menschlichen Handelns verlängert hätte. Auch die am eigenen Vorteil orientierte Wahl ist jedoch lediglich ein Spezialfall *sinnhaften* Verhaltens, da auch das "rational choice" Subjekt als Grundlage seiner Wahl zunächst erkennen muss, welche Optionen überhaupt vorhanden sind, und weiterhin evaluieren muss, worin denn ein persönlicher Vorteil bestehen könnte⁸⁹. All dies findet natürlich nicht ohne Sinngebungsprozesse statt, die auch vom "rational-choice-Theoretiker" erkannt

⁸⁷ Großartige theoretisch-methodologische Grabenkämpfe haben sich diesbezüglich Ulrich Oevermann und Alfred Lorenzer geliefert. Ulrich Oevermann hat den Begriff der "*latenten Sinnstruktur*" eingeführt, um sich mit seiner "objektiven Hermeneutik" von der psychoanalytisch inspirierten "Tiefenhermeneutik" abzusetzen, die nach einem *unbewussten Sinn* sucht. Ich selbst halte mit Oevermann daran fest, dass Beobachtungen im wissenschaftlichen Kontext belegbar sein sollten und die Freudsche Konzeption der Gegenübertragung, die sich nur durch Introspektion dem Forscher selbst erschließt, aus diesem Grund für wissenschaftlich-empirische Studien nur bedingt brauchbar ist. In anderen Punkten folge ich der Oevermannschen Argumentation jedoch in keiner Weise.

⁸⁸ Über Sinn und Unsinn der Sublimierung im Sinne eines "transformierten Auslebens" und im Gegensatz zu einem "ursprünglichen Ausleben" der Triebe wurde im Revisionismusstreit der Psychoanalyse verhandelt. Die so genannte hermeneutische Wende (Habermas) hat dann den "Sinn" *kategorisch* vor die Triebe geschoben, da man letztere ohnehin nur über Sinnkonstruktionen vermittelt erkennen könne, wolle man ihre Bedeutung nicht anthropologisch setzen.

⁸⁹ Vielleicht gar in einem 'Zugewinn an Sinn' ...

und nachvollzogen werden müssen, sofern er sie nicht – wie es leider häufig der Fall ist – ganz unwissenschaftlich setzt oder stillschweigend, vor dem Hintergrund seiner eigenen, persönlichen Sinngebung, einfließen lässt⁹⁰.

Die Untersuchung der *Deutungsmuster* setzt demgegenüber *direkt* bei den menschlichen Versuchen an, die Welt sinnhaft zu strukturieren. Sie kann in der Folge *nicht* vorhersagen, wie voraussichtlich gehandelt wird (Damit setzt sie auch die Handlungsautonomie der Subjekte ein Stückweit in's Recht). Sie macht aber Aussagen darüber, welche Handlungs-*optionen* das Subjekt voraussichtlich *erkennen* wird. Sie trägt auf diese Weise einer viel beobachteten Tatsache Rechnung: Deutungsmuster, Sinnstrukturen sind meist wesentlich konstanter als das darauf aufbauende Entscheidungsverhalten. Gerade in den Entscheidungen sehen die modernen Subjekte ihre Autonomie. Biographien werden typischerweise in der Retrospektive anhand von Entscheidungen erklärt: "Damals habe ich mich so entschieden - sonst wäre es anders verlaufen." Damit wird häufig die Fiktion eines Lebens eröffnet, das auch ganz anders hätte verlaufen können. Dass es vermutlich *strukturell* sehr ähnlich gewesen wäre, auch dann, wenn ein anderer Partner oder ein anderer Beruf gewählt worden wäre, gerät selten in den Blick. Auf dieses konstantere Moment zielt die Deutungsmusteranalyse. Wobei nicht gesagt sein soll, Deutungsmuster selbst seien absolut statisch. Meist sind allerdings dramatische äußere Ereignisse oder einschneidende Veränderungen der Lebensbedingungen verantwortlich für die Veränderung von Deutungsmustern⁹¹.

Noch ein weiterer Vorteil liegt dem hier verfolgten Verfahren zugrunde. *Deutungsmuster* werden wie *Sinnstrukturen* kollektiv vermittelt. Sinn entsteht nicht aus dem Nichts. Es ist daher zulässig, bei der Analyse von Deutungsmustern auf allgemeine Sinnvermittlungsinstanzen wie etwa Schulen, Universitäten, öffentliche Medien u.ä. zurückzugreifen, nach Übereinstimmung mit individuellen Sinngebungsprozessen zu suchen und diese nicht gleich für zufällig zu halten, wenn sie auftauchen.

⁹⁰ Die Rückführung persönlicher Vorteile auf geldwerte Vorteile löst dieses Problem in keiner Weise. Sie trifft nur auf einen sehr engen Ausschnitt der Handlungen einsam agierender Unternehmer am Markt zu - In der Konsumenten- oder Endverbraucherrolle geht es dem gleichen Unternehmer bereits um die Rückverwandlung von Geld in materiale Vorteile, die er als solche erkennen muss. Der Sozialwissenschaftler kommt nicht umhin, die diesem Erkenntnisprozess zugrunde liegenden Sinnzuschreibungen zu entschlüsseln, will er ein Verhalten verstehen. Deshalb holen sich moderne Werbeunternehmen heutzutage lieber Rat bei Hermeneuten, als bei rational-choice-Theoretikern.

⁹¹ Harald Welzer hat beispielsweise anhand einer schönen Langzeitstudie über "Übersiedler" aus Ostdeutschland nach der sog. "Wende" die langsame (und schwierige) Transformation von Deutungsmustern aufgezeigt. Welzer, Harald 1993.

Aus diesen Vorüberlegungen ergeben sich einige Prämissen für die "Fallinterviews". Den Interviewpartnern und Partnerinnen wurden konstruierte Fälle vorgelegt, bei denen sie sich dazu äußern sollten, wie ein solcher Fall typischerweise bearbeitet würde. Entscheidend sind dann für die Analyse weniger die manifesten Aussagen zu diesem oder jenem Fall, entscheidend ist die Art der Wahrnehmung und Interpretation eines Falles und die darauf Schilderung der *Vorgehensweise*. Deswegen ist es auch gleichgültig, welche Fälle hier ausgesucht wurden, sofern sie nur dem Gegenüber als einigermaßen realistisch erschienen, was offensichtlich der Fall war (es gab allerdings einen unterschiedlichen Grad an Zustimmung, bis hin zu Statements wie: "*Dieser Fall ist aus dem Leben gegriffen*", oder "*jetzt wird der Fall interessant, da bin ich Ihnen aber dankbar*"). Ich habe versucht, bei der Konstruktion der Fälle ein bestimmtes Spektrum an Falltypen (Delikte, Milieus, Reaktionsweisen der Beschuldigten) abzudecken, um so eine Variationsbreite vor mir zu haben. Allen wurden die gleichen Fälle vorgelegt.

Da der manifeste Gehalt der Aussagen hier weniger bedeutungsvoll ist als die Art der Reaktion, gilt ein besonderes Augenmerk den sprachlichen Feinheiten. Aus der Konversations- und Diskursanalyse ist bekannt, dass sprachliche Nuancen viel über die Situation eines Sprechers, den Typus seiner Argumentation und zugrunde liegende Interaktionsmuster aussagen. (vgl. z.B. Scheggloff 1983; van Dijk 1997). Versprecher, Korrekturen, Überlappungen (overlap), Redeübernahmen (turn-taking) und Redepausen sind besonders intensiv untersuchte Charakteristika eines Gesprächs. Da sie vom Sprecher meist nicht bewusst eingesetzt werden, verraten sie häufig mehr, als die getroffenen Aussagen selbst. Sie sind, wenn man so will, im Text auffindbare halbbewusste Elemente eines Gesprächs, wie man sie sonst in der Mimik eines Gesprächspartners beobachtet. Auf Grund ihrer textlichen Struktur lassen sie sich einfacher analysieren als die nur bildhaft aufzeichenbare Mimik⁹². Dennoch, wie bei allen wissenschaftlichen Verfahren, ist ein grosser Teil Interpretation und es bleibt immer ein Rest Spekulation.

⁹² Schon die seit einigen Jahren in Angriff genommenen Versuche, auch nur ein einheitliches und verständliches *Notationssystem* für Bildmaterial zu finden, zeigen, welche Probleme hier auftauchen, will man rein deskriptive Wiedergabe und Interpretation klar trennen. Es finden sich zum Beispiel kaum Ausdrücke, die einen Gesichtsausdruck beschreiben, ohne ihn zugleich auch zu interpretieren.

9.2. Interviewdynamik

Als erstes untersuche ich den Umgang meiner Interviewpartner und -Partnerinnen mit der Interviewtechnik. Dieser Analyse kommt ein ähnlicher Status zu wie der "Interviewrahmung" bei den explorativen Interviews. (vgl. 7.0. Zur Methode)

Auffälligstes Datum ist hier, dass alle drei Interviewpartnerinnen offensichtlich Schwierigkeiten mit der Aufgabenstellung hatten. Die Fallinterviews bestanden aus zwei Teilen. Im ersten Teil des Interviews sollten die Mitarbeiter des 'Haus des Jugendrechts' selbst typische Fälle aus ihrer Praxis auswählen und den Ablauf schildern. Sinn dieser Aufgabenstellung war es, die Interviewpartner und -partnerinnen mit Hilfe der konkreten Fallschilderungen zu einer Erzähllogik zu animieren, die von den üblichen Erklärungen und Legitimationen wegleitet. Standardmäßig werden in derartigen Interviews Begründungen für das eigene Handeln geliefert, die durch punktuelle "stories" illustriert werden. Was auf diese Art präsentiert wird, ist in der Regel gut durchreflektiertes und für eine Selbstdarstellung aufbereitetes Material. "Stories" (in dem Sinn, in dem ich den Begriff hier verwende) werden selektiv und ausschnittshaft dort eingesetzt, wo sie eine Argumentation stützen, sie haben also selbst argumentativen Charakter. Echte Narrationen wohnt hingegen eine andere Logik inne. Das verborgene "script" des Sprechers folgt hier nicht der Argumentationslogik, sondern richtet sich stärker an der inneren Logik der Geschichte aus. Diese muss chronologisch korrekt erzählt werden, die einzelnen Sequenzen der Geschichte ergeben zusammengenommen eine chronologisch und systematisch schlüssige Abfolge. Im Gegensatz hierzu stellt eine "story" die logische "Antwort" auf ein Argument dar, nicht auf die vorausgehende Sequenz in der Geschichte. Ihr Kontext ist die Argumentation - nicht der Rest der Geschichte. Schütze spricht in Bezug auf die Narration von den "Zugzwängen des Stegreiferzählens"⁹³.

Selbstverständlich handelt es sich bei den beiden hier dargestellten Erzählformen um Abstraktionen, das heißt um überzeichnete Idealtypen. In der Realität findet man sämtliche Mischformen vor, während die "reinen" Typen eher die Ausnahme bilden. Dass die Frage der Erzählform nicht irrelevant ist, zeigt die Tatsache, dass alle drei Interviewpartnerinnen auf je unterschiedliche Art die von mir geforderte *Form* zunächst verweigern (nicht den geforderten Inhalt!). Ich hatte allen in knappen Worten den Sinn meines Vorgehens erläutert und erklärt,

⁹³ Vgl. hierzu vor allem die detaillierten Reflexionen und Beispiele von Fritz Schütze; Schütze 1984 sowie Schütze 1977.

dass es mir darum ginge, die Struktur der Verfahrensabläufe und Entscheidungsprozesse zu klären und nicht darum, die konkreten Resultate eines bestimmten Falles anhand eines Beispiels aufzuzeigen. Mir sei klar, hatte ich erläutert, dass Einzelfälle immer nur Einzelfälle seien. Ich würde auch keine quantitative Erhebung machen, bei der es darum ginge, in wie viel Prozent der Fälle eines bestimmten Falltypus welches Ergebnis erzielt worden sei:

Interviewer: Im Prinzip geht's um – ich hab jetzt Musterfälle gesagt – das war vielleicht ein bisschen irreführend, um typische FÄLLE um, wenn [...] wo es dann drum geht, wie reagiert man auf so einen Fall, wie schätzt man so einen Fall ein, was sind jetzt die Interventionen und so. Im Prinzip geht es da auch so um Handlungsabläufe und noch ein bisschen um: 'wie sortiert man dann den Fall'.

[...] also einfach auch im Sinne von, ja, MAL ERZÄHLEN. (...)

[Transkript T3, Z. 234 ff.]

Am explizitesten reagiert Frau Fluck auf mein Vorgehen. Nachdem ich ihr das Verfahren erklärt hatte, stellt sie dessen Sinn direkt in Frage. Es lohnt sich, hier eine etwas längere Textpassage wiederzugeben:

Interviewer: Im zweiten Teil habe ich selber Fälle vorkonstruiert, erfunden im Prinzip einfach damit man **gleiche** Fälle vorlegen kann in verschiedenen Institutionen und dann gucken kann, wie würde man hypothetisch mit so einem Fall jetzt umgehen was würde man machen?

Fluck: [Overlap] |Ja das ist gut! Ja. mhm

Interviewer: Das sind im Prinzip die zwei Sachen. Würde ich aber anfangen mit ..., wenn sie einfach zwei drei typische Fälle also wo Sie's Gefühl haben, das ist jetzt auch charakteristisch für die Arbeit hier ...

Frau Fluck: mh [leicht seufzend] [3s] also muss man geschwind überlegen, ob das für sie einen Sinn macht, das so zu machen. Charakteristisch hier is eigentlich, das **Neue** dass ich versuche, die Leute **kennen** zu lernen. Das ist was, was sich durchzieht durch **alle** Fälle egal ob die bei 'ner Einstellung bleiben, egal mit welcher Einstellungsform da gibt's ja auch unterschiedliche Formen der Einstellung oder ob sie zur Anklage führen also das is ganz charakteristisch, dass ich versuche so viel wie möglich Personen persönlich zu **sprechen**, zu sprechen mit dem Ziel diese Persönlichkeit natürlich besser kennen zu lernen weil kein Mensch der Welt kann mir den persönlichen Eindruck ersetzen, des **geht** einfach nicht, ja? [Transkript T2, Z. 43 ff.]

Erstaunlich ist hier, dass sie zunächst grundsätzlich das Verfahren gutheißt, zumindest was die konstruierten Fälle betrifft. Sie fällt mir in die Rede, um zu betonen: *das ist gut! Ja*. Andererseits macht sie die Aufforderung, *einfach zwei, drei typische Fälle* zu erzählen, nicht sehr glücklich. Sie zweifelt offen an, ob ich damit ein für mich (!) sinnvolles Verfahren gewählt habe. Sie übernimmt damit einerseits meine Perspektive, ein Gestus der sich auch in den Fallerzählungen in Bezug auf die Klienten findet, sie füllt diese Perspektivübernahme auch mit Inhalt, in dem sie das von mir benutzte Adjektiv "charakteristisch" aufgreift. Charakteristisch sei die neue Art der Fallbearbeitung, nicht der Fall. Es scheint also in der

doppelten Aufgabenstellung, einerseits einen Fall zu erzählen, diesen aber andererseits als typischen zu charakterisieren, eine Überforderung zu liegen. Dass alle drei Interviewpartner und Partnerinnen hier ähnlich reagieren, zeigt an, dass die Überforderung in der Aufgabenstellung liegt. Ich hatte nicht bedacht, dass das Typische am 'Haus des Jugendrechts' weniger im Fall als in der Fallbearbeitung liegt. Die Interviewpartner sehen ihre Aufgabe folglich darin, das Typische *in den Fällen* zu erzählen. Es genügt nicht, einen irgendwie typischen Fall auszuwählen und ihn dann einfach zu erzählen; ein Fall muss so erzählt werden, dass er typisch wird. Der Versuch, das Typische *im Fall* zu erzählen, führt Frau Fluck dazu, erst einmal das Typische an ihrer Arbeit im 'Haus des Jugendrechts' ganz allgemein zu erläutern. Sie findet bereits im ersten Satz zu einer ganz allgemeinen und abstrakten Begründung des neuen Aspektes ihrer Arbeit: *Kein Mensch kann mir den persönlichen Eindruck ersetzen*. Und fährt fort:

Und jeder Mensch nimmt den anderen anders wahr,

ja klar

Jeder Mensch ist in einer anderen Rolle. Bei der Polizei hat der Beschuldigte eine andere Rolle als bei der Staatsanwaltschaft, obwohl ich in der selben Position bin,

klar

nur schon ein bisschen weiter weil ich nämlich 'ne Entscheidungsbefugnis habe also wird sich der Kluge bei mir etwas besser verkaufen als vielleicht bei der Polizei, um vielleicht besser weg zu kommen, [lauter werdend:] **oder, oder** – egal was.

[Transkript T2, Z. 70 ff.]

Sie erläutert hier ein ganz allgemeines Grundmuster menschlichen Verhaltens, leitet daraus eine Konsequenz für das Verhalten der Jugendlichen ab und weist schließlich darauf hin, dass hierzu auch zahlreiche Variationen denkbar wären ("*oder, oder – egal was*"). Es handelt sich also um eine Darstellungsform, die der Erzählung eines konkreten Einzelfalles genau entgegengesetzt ist. Sie nimmt quasi vorweg, was eigentlich das Ergebnis meiner Arbeit wäre, nämlich allgemeine Strukturprinzipien der Arbeit im 'Haus des Jugendrechts' aufzuzeigen. Damit gewinnt sie eine gewisse Kontrolle über die Forschung⁹⁴. Das Problem von Frau Fluck besteht nämlich nicht darin, dass sie *kein Beispiel* erinnern könnte. Ganz im Gegenteil erzählt sie mir bereits während ich versuche, den bisherigen Verlauf meiner Forschung und die damit verknüpften Ziele zu erläutern, von zwei konkreten Fällen, die sich vor kurzem zugetragen

⁹⁴ Unter Umständen war es - aus dieser Sicht - vielleicht ein Fehler, zu deutlich zu erläutern, was das Ziel meiner Interviewtechnik sei. Grundsätzlich bevorzuge ich aber eine offene Darstellung meiner Vorgehensweise.

hatten. Schwierigkeiten, Beispiele zu finden, bekommt sie erst nach der Aufforderung, diese müssten *das Typische* am 'Haus des Jugendrechts' darstellen. Sie wehrt diese Anforderung ab, indem sie hervorhebt, dass sich das Charakteristische im 'Haus des Jugendrechts' gar nicht auf (einige wenige) typische Fälle reduzieren lasse. Sie betont vielmehr, dass das Typische etwas sei *was sich durchzieht, durch alle Fälle*. Fast könnte man meinen, sie möchte dem Eindruck entgegen treten, dass es eine Selektion geben könnte, bei der man typische Haus-des-Jugendrechts-Fälle von solchen unterscheiden könnte, die genauso ablaufen wie zuvor. Mehrfach erwähnt sie diesen Sachverhalt, auch wenn er nicht hundertprozentig mit der Realität übereinstimmt: Es gibt auch Fälle, die eher klassisch ablaufen, bei denen sie die Tatverdächtigen beispielsweise nicht zu Gesicht bekommt:

... des bedeutet aber .. dass ich natürlich viele auch nicht spreche, also wenn die Polizei *jetzt* [gemeint ist während unseres Interviews] fünf Leute oben vernimmt, werde ich fünf Personen nicht kennen lernen, also ich hab's auch wieder nicht in der Hand es zu bestimmen. Es macht die Polizei eine Vorauswahl. Entweder in der Form, weil ich keine Zeit habe, bestimm ich's oder weil die Polizei mich gar nicht anruft, weil sie sagt 'ah, in dem Fall muss es nicht sein' [Transkript T2, Z. 80 ff.]

Schließlich präzisiert sie, wie dieses "es gibt *auch* solche Fälle" zu verstehen ist:

bei mir kann sein, dass in den fünfzehnkommafünf Prozent der Fälle, [gemeint sind die 15,5% Fälle, die nach §45.1 abgehandelt werden, Näheres hierzu weiter unten] ich mit allen gesprochen habe, ja? Weil ich hab ja gerade gesagt ich versuche **alle** zu sprechen. **Egal** was ich will von denen. Also selbst in dieser null-acht-fünfzehn Billignumner 'Einstellung', sag ich mal, versuch ich **auch** möglichst alle zu sprechen. also wenn wir sagen ich rede mit siebzig Prozent dann red ich von den fünfzehnkommafünf Prozent mit siebzig Prozent, Also mit einem hohen Anteil, ohne dass ich sie natürlich schlechter stelle. Und denen die schlechtere Bestimmung, nämlich fünfundvierzig Absatz zwei gebe. [Transkript T2, Z. 152 ff.]

Sie benennt also eine Prozentzahl – siebzig Prozent – wobei offen bleibt, ob diese Zahl real ist oder nur für die rhetorische Redefigur verwendet wurde, mit der sie ausdrücken möchte, dass es sich bei den Ausnahmefällen um eine Gleichverteilung (auf Grund zufälliger Abwesenheit) handelt, nicht um eine spezifische Auswahl. Sie versäumt es dabei nicht, die Existenz dieser Ausnahmefälle explizit zu erwähnen:

also sag ich mal, man muss glaub ich ganz stark drauf hinweisen, dass bei uns im 'Haus des Jugendrechts' bei einer fünfundvierziger eins Einstellung ganz viel dahinter stecken kann, und wenn jetzt ganz wenig dahinter steckt und des gehört auch dazu, dann ist es noch mal zurück der null-acht-fünfzehn Fall, den es bei uns auch gibt: Anzeige – Polizei ermittelt – Polizei vernimmt – Polizei legt vor. Ich seh den nicht, ich krieg es nur in Schriftform. Das gibt es auch, ja? [Transkript T2, Z. 324 ff.]

Dementsprechend ergibt es sich, dass sie in zwei der drei Beispielfälle, die sie schließlich darstellt, den Jugendlichen *nicht* zu Gesicht bekommen hatte:

Also neulich hat ich einen Fall, auch ne fünfundvierziger zwei Sache. Den hat ich nicht kennen gelernt diesen jungen Mann, das war eine größere Diebstahlserie von Strafunmündigen. Und dieser Junge hatte sich dann von diesen Strafunmündigen irgendein Videogerät geben lassen, also Hehler. [Transkript T2, Z. 551 ff.]

Da hat ich nen Heranwachsenden, der war fünf oder sechs mal Schwarz gefahren, hatte dann dieses erhöhte Beförderungsentgelt nicht bezahlt, und da is jetzt die Frage was mache ich und da gab's einfach die Information, dass es im persönlichen Bereich doch viele Schwierigkeiten gibt, auffällige Familienverhältnisse, Vater, jemand der [...] für den Jungen sehr schwierig sich darstellt und so weiter und so fort. Ich hatte den aber nicht gesehen. Des war jetzt auch jemand den ich nicht gesehen hatte. [Transkript T2, Z. 745 ff.]

und dann kams wie es kommen musste wie es so manchmal ist, dass ich in diese Hauptverhandlung nicht gehen konnte. Und einen Kollegen gebeten hatte mich zu vertreten. [Transkript T2, Z. 766 ff.]

Im zweiten der beiden Fälle konnte sie ebenfalls nicht bei der Hauptverhandlung anwesend sein. Man sieht hier, wie schwierig es ist, die Beispielfälle so zu wählen, dass das Typische dabei zum Ausdruck kommt. Es gelingt gar nicht so ohne weiteres, *reale* Fälle zu finden, die alle für die Arbeit im 'Haus des Jugendrechts' *typischen* Merkmale auf sich vereinigen. Einfacher ist es da schon, das Typische anhand von konstruierten Fällen zu berichten, die dann genau auf das passen, was man erzählen möchte.⁹⁵ Fälle werden wegen einzelner Charakteristika einer Argumentation zugeordnet.

Diese Argumentation beginnt sie mit einer systematischen Strukturierung des Feldes. Strukturierungsmerkmal sind dabei die juristischen Vorgaben der Fallbearbeitung. Sie ist gerade dabei zu erläutern, dass sie mit allen Beschuldigten gerne selbst spricht, als sie ad hoc dieses Strukturierungsprinzip vorschlägt:

Fluck: Wobei ich immer wieder wiederhole und sage ich bin grundsätzlich an allen interessiert,

Interviewer: mhm

- auch wenn's der einfache Fall ist im Gegenteil wenn's der einfache Fall ist, ist das für mich manchmal sehr viel wichtiger ... würde einfach von der [3s] eher von der Chronologie vielleicht anfangen von den verschiedenen Einstellungsformen, um da zu zeigen, was ist hier wichtig und was ist hier typisch. [Transkript T2, Z. 107 ff.]

⁹⁵ Die wenigen Erzählungen wurden denn auch aus anderen Gründen ausgesucht, es ging hier eben nicht um die Darstellung des neuen Aspektes "persönliches Gespräch Klient–Staatsanwalt": Beim ersten Fall möchte sie die Anwendung des Kaufhausprojektes charakterisieren, beim zweiten stelle ich die Frage, ob sie denn auch eine Befragung zur Persönlichkeit macht, was sie anhand eines Beispiels illustriert. Den dritten Fall erzählt sie, weil ich sie auffordere, einen typischen Fall zu berichten, bei dem sie anklagt, obwohl die Straftat eigentlich geringfügig ist.

Sie schlägt also direkt ein eigenes Vorgehen vor, das von dem von mir vorgeschlagenen Verfahren stark abweicht. Das erstaunt insofern, als dass sie sich vor Beginn des Interviews entschuldigt hatte, sie habe sich gar nicht vorbereitet. Der Interviewer reagiert unsicher:

Interviewer: mhm

Frau Fluck: Also so würd ich's aufziehen

Interviewer: [overlap]: |ja ... ja des is [halb einwilligend]

Frau Fluck: und so hab ich mir das auch mal bei einem Vortrag aufgeschrieben.
[Transkript T2, Z. 115 ff.]

Frau Fluck greift hier also auf einen ihr bekannten Standard zurück. Interessant ist auch, dass sie die Ordnung der Fälle gemäß der juristischen Bearbeitungsoptionen ("*Einstellungsformen*") als "*die Chronologie*" bezeichnet. Der Terminus ist eigentlich nur verständlich, wenn man den bestimmten Artikel hinzunimmt; um eine Chronologie handelt es sich nämlich in gar keiner Weise. Die verschiedenen juristischen Reaktionstypen werden nicht nacheinander abgearbeitet, es handelt sich um Optionen, zwischen denen auf Grund der Sachlage gewählt wird. "*Die Chronologie*" ist also eher zu verstehen im Sinne einer kanonisierten Ordnung als einer zeitlichen Abfolge. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die von Frau Fluck gewählte Ordnung einen *Standard ihrer Profession* zum Ausdruck bringt, so wie die Polizei in den Interviews ihren Ordnungsstandard zum Ausdruck bringt (vgl. Polizeiinterview S.233 ff.)

Während des Interviews versuche ich mehrfach, sie dazu zu bewegen, Beispielfälle zu erzählen, aber das Muster ihrer Reaktionen bleibt stets das Gleiche. Erst nach rund zehn Minuten kommt ein erstes Beispiel. Sie leitet es mit den Worten ein "*.. da[zu] nur geschwind ein Beispiel, neulich waren zwei Jugendliche da, einer...*". Dieses Beispiel folgt genau jenem Muster, das ich oben als "argumentativ eingeschobene story" bezeichnet habe. Dass sie selbst das Beispiel nicht wirklich zu ihrer Haupterzählung machen will, sondern es lediglich zur Illustration einsetzen möchte, kann man aus der fast entschuldigenden Formulierung "*dazu nur geschwind*" schließen. Dass sie sich für das Beispiel entschuldigt, dafür gibt es nun wirklich keinen Grund, schließlich war sie über zehn Minuten ein solches schuldig geblieben. Das Beispiel endet dann auch ebenso argumentativ wie es eingeleitet wurde:

[...] es hat sich aber herausgestellt, und darauf will ich jetzt raus, dass der Vater im Knast ist, natürlich das Problem der Familie ist, vor allem für den fünfzehnjährigen. Ja? Also **solche Dinge** versuch ich dann raus zu arbeiten wenn sie so auffällig sind wie in dem Fall, dadran zu arbeiten. [Transkript T2, Z. 296 ff.]

Sie findet dann wieder zu ihrer Argumentation, bis ich versuche sie auf diesen Fall zurück zu leiten:

Frau Fluck: ne fünfundvierziger eins Einstellung könnte auch immer noch bedeuten dass ich auch des Jugendamt hier mit reinhole.

Interviewer: Ja jetzt gerade in dem konkreten Fall? Da sagt man also...

Frau Fluck: [overlap] ja, zum Beispiel ...

ich bemühe mich, sie zur immanenten Erzähllogik zurück zu führen:

Interviewer: da hat man hier ein Gespräch ...

Frau Fluck: ja, dass ich sage, ich will's zwar einstellen nach fünfundvierzig eins aber es gibt so viel Probleme bei ihnen in der Familie, dass des unabhängig von dem Strafverfahren welches ich einstelle für meine Begriffe Sinn macht, dass sie mit dem Jugendamt reden, um sich eine Hilfe zu holen. Also – sag ich mal – man muss e glaub ich ganz stark drauf hinweisen, dass bei uns im 'Haus des Jugendrechts', bei einer fünfundvierziger eins Einstellung ganz viel dahinter stecken kann. [Transkript Z. 1492 ff.]

Sie fährt mit ihrer alten Argumentation fort, fragt dann aber schließlich nach:

Frau Fluck: Ich weiß nicht ob Sie damit arbeiten können oder wie Sie sich's anders vorstellen?

Interviewer: Nee, das ist im Prinzip e, ja strukturieren Sie ja jetzt auch ein bisschen vor, wie die Fälle gelagert sind. Und für mich ist einfach gut – also so wie jetzt gerade eben auch – da dann einfach noch mal am Beispielfall zu hören, wie der typischerweise dann abläuft, also so wie wir das jetzt hatten mit dem – also ruhig einen konkreten – also mit den beiden Jungs da. [Transkript T2, Z. 315 ff.]

Ihrer Nachfrage, ob ich damit arbeiten könnte, widerspreche ich zwar nicht direkt, ich decke aber auf, dass sie das Verfahren umgekehrt hat und versuche, meine Interviewpartnerin unter erneutem Rekurs auf den bereits kurz angerissenen Fall, zum eigentlichen Konzept meines Interviews zurückzuführen. Argumentativ versuche ich, meinem Anliegen dabei Nachdruck zu verleihen, indem ich mehrfach auf die bereits dargestellten Beispielfälle rekurriere. Ich weise also das von mir Geforderte als durchaus praktikabel aus. Frau Fluck fährt jedoch in ihrer einmal gewählten Erzähllogik konsequent fort, auch wenn sie sich zunächst eine kurze Bedenkpause von 4 Sekunden nimmt:

Frau Fluck: Mhm [4s] also des wär jetzt wenn man sagt, ok des is diese e Geschichte und jetzt bleiben ['wir' – fehlt in der Rede] einfach in der, in dem Gesetzestext, da gibt es dann die Vorschrift des fünfundvierzig-Absatz-zwei Jugendgerichtsgesetz, wonach man [...] sagt: 'ok, dieses Verfahren eignet sich für eine Einstellung, wenn gewisse Dinge gemacht werden.' [Transkript T2, Z. 367 ff.]

Sie hält darauf diesen Argumentationsstil eine ganze Weile durch, bis sie schließlich in einem fiktiv konstruierten Fall auf das "Kaufhausprojekt" zu sprechen kommt und selbst ein Beispiel dazu assoziiert:

Frau Fluck:... wenn er das freiwillig mitmacht, stell ich das Verfahren ein. Hatt ich auch drei Mädchen zum Beispiel, eine Gruppierung – kann man dann manchmal auch annehmen⁹⁶ – von Mädchen wo wir jetzt sogar den Verdacht, dass sie vielleicht schon öfter geklaut haben, aber nur den Verdacht – also nachweisen konnte man das nicht – und das Gefühl hatten, da bringt das Kaufhausprojekt was.

Interviewer: *Also das kann man ja vielleicht gerade mal schildern, einfach an an dem Beispiel mit den drei Mädchen.* [Transkript T2, Z. 396 ff.]

Der Interviewer (ich) scheint hier seine Chance zu wittern. Es gibt ein konkretes Beispiel, auf das er Frau Fluck festnageln könnte:

Frau Fluck: ja

Das Gegenüber antwortet jedoch zunächst einsilbig, sodass der Interviewer nach kurzer Pause fortfährt:

Interviewer: *[2s] m wie das dann abläuft ...*

Frau Fluck: wie des Kaufhausprojekt dann abläuft oder ne... [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Offensichtlich wurde er dennoch nicht verstanden und muss erneut seine Intention vorbringen, dass er gerne eine Fallschilderung hätte. Die ursprüngliche Intention des Interviews scheint in Vergessenheit geraten zu sein. Wieder versucht der Interviewer einen konkreten Erzählstimulus zu geben, wie er sich den Bericht vorstellt:

Interviewer: *[knapper overlap] nein .. jetzt auch hier einfach, also die kommen dann rüber von der Polizei [...]*

|ja |ja

Interviewer: *sitzen dann hier ...*

Allerdings lässt sich die Erzählung nur mühselig in Gang bringen:

Frau Fluck: nacheinander

Interviewer: *nacheinander?*

Frau Fluck: nacheinander. ja, nacheinander ..

Interviewer: *einzel?*

Frau Fluck: einzeln

Interviewer: *sind auch bei der Polizei einzeln? [unverständlich]*

⁹⁶ Zum Verständnis ist hier anzumerken, dass der Begriff *Gruppierung* auf eine juristische Kategorie verweist. In der Gruppe begangene Delikte werden härter bestraft als die Tat eines Einzelnen.

Frau Fluck: sind auch bei der Polizei einzeln. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Schließlich gelingt es, die Erzählung in Schwung zu bringen, da Frau Fluck nun eine Abweichung von ihrer gerade gemachten Aussage erklären muss:

Frau Fluck: werden bei mir dann aber unter Umständen dann auch noch mal zusammen genommen. Also einzeln gesprochen, damit ich von jedem so'n bisschen auch von der Persönlichkeitsstruktur Dinge erfahre und dann kann sein, wenn ich da jetzt zu dem Ergebnis kommen würde: 'Kaufhausprojekt könnt ich mir vorstellen.' das würde ich bei jedem einzelnen abfragen und dann würd ich die drei noch mal in dem Fall zusammen nehmen und sagen, ... [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Der Bericht entwickelt sich zwar vom Argument her und bleibt zunächst konjunktivisch, wie die selbst konstruierten Fälle auch, schließlich kommt sie aber doch auf den konkreten Fall zu sprechen:

Frau Fluck: also in dem Fall waren's *zwei* Mädchen. Wo ich gesagt habe, 'alle beide Kaufhausprojekt' bei der einen hat's geklappt – bei der anderen nicht. Die eine musst man dann später anklagen – die andere nicht. Die eine hat's durchgeführt – und die andere nicht. Also des ist des Ergebnis dann damals gewesen. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Die Erzählung scheint mit diesem "Ergebnis" (recht schnell) an ihrem Ende angekommen zu sein. Dennoch gibt der Interviewer (immer noch ich) nicht auf und beharrt darauf, dass er gerne eine ganz konkrete Schilderung des Ablaufs gehabt hätte:

Interviewer: *mhm und also das Gespräch hier läuft dann so ab, dass man denen erst mal erklärt was ... warum sie hier bei der Staatsanwaltschaft noch mal[.si]hd und das ist jetzt eigentlich dann keine, e noch mal eine Erhebung zum Fall, oder?*

Frau Fluck: Doch, ich versuch schon ganz kurz auf den Fall einzugehen, ja? Ich versuch schon ganz kurz auf den Fall einzugehen. Des muss man. Deshalb e muss ich des auch vielleicht betonen, weil wenn wir nachher über den fünfundvierzig drei reden, da is dann der Richter schon im Spiel und der Richter wird nur eingeschaltet wenn jemand geständig ist. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Dass die Nachfrage des Interviewers offensichtlich nicht unberechtigt war, dass er vom konkreten Ablauf des Gespräches ein falsches Bild bekommen hatte, wird nicht zum Anlass, diesen Ablauf nun im Detail zu schildern (später wird sich zeigen, dass dies - nach einigen Kämpfen – letztlich die Reaktionsweise von Herrn Imker auf eine ganz ähnliche Situation ist). Vielmehr wird es zum Ausgangspunkt einer weiteren *Erklärung*, der Interviewer hat also nicht etwas *verpasst* (was ihm nicht berichtet wurde) sondern etwas nicht *begriffen*.

Diese Vorgehensweise steht im engen Zusammenhang zur Struktur von Frau Fluck's Aufgabe. Sie *muss* nämlich nach § 45.2 *zur Sache* vernehmen, da sie den Angeklagten in diesem Fall auch dann ermahnen kann, wenn er *nicht gesteht*. Das macht es notwendig, dass sie sich ein

end deplaziert. Auf das – nun schon zum wiederholten Male artikulierte – Begehren des Interviewers nach einer Geschichte geht Frau Fluck folgerichtig nicht ein:

Frau Fluck: Ja gut, ich mein, ich kann, da kann ne Rolle spielen eine Gruppierung, da kann eine Umgebung eine Rolle spielen, da kann e eine Rolle spielen, dass ein relativ junger Täter mit relativ älteren Tätern unterwegs ist und da vielleicht in was hinein gezogen wird. Also solche Dinge können da eine Rolle spielen, dass man jetzt nicht sagt, ich fang jetzt hier mit einer Einstellung sondern, ich klage das an, das Gericht kann ja dann einstellen, wenn es zu dem Ergebnis kommt, es ist nichts. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Frau Fluck muss erst eine Weile nach einer Antwort suchen. Ihr *"ja gut"*, klingt auch fast schon wie ein Einlenken, dass sie nun eine Geschichte präsentiert, dann orientiert sie sich: *"ich mein, ich kann, da kann ..."*, worauf sie schließlich allgemeine Merkmale auflistet, die dazu führen könnten, dass sie härter urteilt als üblich. Die konditionale Struktur ihrer Arbeit illustriert sie hier erneut⁹⁷, während der Interviewer unbeirrt auf der Forderung nach einem Beispiel beharrt, was langsam schon karrikaturale Züge annimmt, ohne dass es den Gesprächspartnern seinerzeit bewusst geworden wäre – zumindest nicht dem Interviewer. Er fährt im direkten Anschluss an oben zitierte Passage fort:

Interviewer: *aber ein konkretes Beispiel haben Sie jetzt gerade nicht?*

Frau Fluck: Mh mh [verneinend], also ich wüsst jetzt gerade nichts, was jetzt gerade war, aktuell ... [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Die verneinende Antwort kommt so prompt, dass deutlich wird, dass Frau Fluck auch kein sehr starkes Interesse hat, ein solches zu suchen. Dann fängt sie aber schließlich doch an in ihrer Erinnerung zu graben:

Frau Fluck: ... was hab ich denn schon gemacht? [9s] Ja gut e wenn man zum Beispiel die Leistungerschleichung nimmt, da hab ich neulich auch eine Sache gehabt ... [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Wer schon einmal Interviews geführt und transkribiert hat, weiß, dass acht Sekunden Pause in einem Interview eine durchaus unangenehm lange Zeitspanne darstellen⁹⁸. Es erfordert etwas Disziplin, dieses Schweigen nicht durch einen Hilfestellungsversuch oder eine Abwandlung der Fragestellung zu verkürzen. Frau Fluck, die nun endlich zu einer Geschichte bereit ist, leitet diese wiederum sofort aus einer Typologie ab: *"wenn man zum Beispiel die Leistungs-*

⁹⁷ Damit soll nicht gesagt sein, dass eine Staatsanwältin tatsächlich rein auf Grund eines solchen konditionalen Programms ihre Entscheidungen fällt. Auch dort aber, wo nach ganz anderen Kriterien geurteilt wird, muss diese rechtsstaatliche Logik als Ideologie aufrecht erhalten werden. Sie strukturiert daher das bewusste Denken der Staatsanwaltschaft. Die teilweise unbewussten Motive für eine Entscheidung können jedoch einer gänzlich anderen Logik entspringen.

⁹⁸ Zum Vergleich: der an die Pause anschließende oben zitierte Satz nimmt nur vier Sekunden in Anspruch. Wollte man die Pause bildlich darstellen, hätte man knapp drei Zeilen mit Punkten auffüllen müssen.

erschleichung nimmt .. "Aus der Geschichte, einer real vorgefallenen Geschichte, die einen bestimmten Typus staatsanwaltschaftlicher Reaktion illustrieren soll, wird ein Delikttypus. Es erscheint nun so, als würde sie aus dem Pool möglicher Geschichten zum Thema "ungewöhnlich scharfe staatsanwaltschaftliche Reaktion" zunächst den Typus "Leistungserschleichung" auswählen, um aus dieser Ordnung heraus eine bestimmte Geschichte zu selektieren. Natürlich ist dieses durch die Formulierung suggerierte Vorgehen fiktiv. Man kann also sagen, nachdem sie endlich einwilligt, der Interviewstrategie des Forschers zu folgen und eine Geschichte zu erzählen, hält sie ihr altes Muster einer deduktiven Logik in Form einer Fiktion aufrecht. Insbesondere angesichts der zähen – wenn auch nicht offensiven – Hartnäckigkeit des Interviewers, der sie erstaunlich lange widersteht, ist zu vermuten, dass hier ein tief eingeschliffener Berufshabitus zugrunde liegt. Gepaart vermutlich mit einem Kontrollbedürfnis, die Darstellungs- und Interpretationshoheit über die Abläufe im 'Haus des Jugendrechts' zu behalten und nicht an den Interviewer abzugeben.

Interessant ist diese Beobachtung vor allem im Vergleich mit den beiden anderen Interviewpartnern, die sofort auf ein ähnliches Problem aufmerksam machen, es aber anders lösen:

Die Interviewsequenz mit Herrn Kerkhof von der Jugendgerichtshilfe beginnt wie folgt:

Interviewer: *Es geht natürlich ein bisschen auch um typische Fälle für das 'Haus des Jugendrechts' und was ist da an typischen Reaktionen sozusagen ... [...] also es geht im Prinzip auch einfach mal um die Art und die Struktur eurer Arbeit an Hand von Beispielen [...]*

Kerkhof: Das ist natürlich schwierig so eine Frage, denn **typische** Fälle ... weil die Fälle alle dann schon irgendwie jeweils eine eigene Note haben, .. [Transkript T1, Z. 34 ff.]

Auch Herr Kerkhof benennt sofort die Problematik der Aufgabenstellung: Ein Fall ist ein Fall und ein Typus ist ein Typus. Der Fall zeichnet sich durch eine eigene Spezifik aus, die ihn gerade vom Typus unterscheidet. Insofern können Fälle bestenfalls exemplarisch sein.

Allerdings löst Herr Kerkhof dieses durch den Interviewer verursachte Problem anders als Frau Fluck, die sich der Aufgabenstellung entzog. Herr Kerkhof versucht, sie trotz der benannten Schwierigkeit ernst zu nehmen und zu bewältigen:

Kerkhof: ... ich meine ich kann das mal so untergliedern (hh) was ja hier im 'Haus des Jugendrechts' ganz neu ist, ist, dass wir von der Jugendgerichtshilfe auch den Bereich mit den - hier wärn's **Gefährdete** - mit bearbeiten ... [Transkript T1, Z. 53 ff.]

Im gleichen Satz strukturiert er für sich das Feld, um die Suche nach einem typischen Fall zu vereinfachen. Auch Frau Fluck hatte eine Untergliederung vorgenommen, sich dabei allerdings auf die juristisch unterschiedlichen Typen der Verfahrenseinstellung (§45.1 oder 45.2 usw.) gestützt. Dies ist keine grundsätzlich andere Herangehensweise, sondern verweist

auf den anders strukturierten Arbeitsalltag. Herr Kerkhof benennt auch gleich einen Falltypus, der neu ist im 'Haus des Jugendrechts': die Arbeit mit den "Gefährdeten". Wobei er den Begriff zwar verwendet, aber die Verwendung dem 'Haus des Jugendrechts' zuschreibt: "*hier wärn's Gefährdete*". Die Formulierung bleibt etwas unscharf, auf dem Band lässt sich auch nicht endgültig entscheiden, ob er nicht sagen wollte: *hier werd'n_se Gefährdete [genannt]* wobei er dann das Verb verschluckt hätte. Weiter unten wird auf diese, für den Jugendgerichtshelfer typische, indirekte Begriffsverwendung noch eingegangen (vgl. S. 231).

Interessant ist aber bereits an dieser Stelle, dass er einerseits mit dem Begriff *das typische* an seiner Arbeit benennt, sich andererseits vom konkreten Begriff distanziert. Er verwendet auch keinen anderen, eigenen Begriff, da er keinen zur Verfügung hat, der die gleiche Personengruppe benennen würde⁹⁹. Hier kommt also wieder genau jene Haltung zum Ausdruck, die weiter oben schon beschrieben worden war und sich in der räumlichen Metapher ausdrücken lässt, die Jugendgerichtshilfe befinde sich "über dem Hof". Sie muss die neuen Spezifika ihrer Tätigkeit mit Begriffen umschreiben, die nicht ihre eigenen sind, sondern vom "Haus" vorgegeben werden. Gleichzeitig findet aber eine Distanzierung von diesen Begriffen statt.

Nach dieser kurzen Klärung – alles noch im ersten Satz – fährt Herr Kerkhof direkt damit fort, einen Beispielfall zu erzählen:

... da gib'ts quasi einige typische Fälle, zum Beispiel ein Fall vom letzten Freitag, da ham wir hier so'n Bereitschaftsdienst. Und da wird ein **Kind**, in dem Fall war's ein Zwölfjähriger, in irgend einem Kaufhaus – das war ... irgend ein Kaufhaus nee hier war's bei einem Drogeriemarkt – beim Ladendiebstahl erwischt. Und zu meiner Überraschung dachte eigentlich ich immer, dass wenn Kinder dann erwischt werden, werden halt die Eltern informiert und die müssen sie dann abholen, aber da isses häufig gang und gäbe, dass da Anzeige erstattet wird. Das hat natürlich keine strafrechtlich relevanten Folgen, aber das läuft dann so ab, dass eben hier im Projektbereich – so war's auch am Freitag – dann die Polizei informiert wird, die holen dann den Jungen ab ... und ... vernehmen den quasi, sprechen mit dem über den Vorfall, der hat da bei der Polizei dann Rotz und Wasser geheult und die haben dann in dem Fall auch schon die Mutter informiert. Und dann informieren sie auch mich und ich hol mir dann den Jungen ab – so hab ich das dann auch gemacht – und hatte den dann bei mir und dann auch noch mal mit der Mutter gesprochen, dass der bei mir ist, was passiert ist und dass sie ihn bei mir abholt. Das ist dann so'n .. typischer Fall für den Bereich, was so die Strafunmündigen angeht. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Mein Gegenüber zeigt hier an mehreren Stellen explizit, dass er versucht, der Aufgabenstellung gerecht zu werden, gleichzeitig eine Falltypik – auch im Sinne von Bearbeitungs-

⁹⁹ Er berichtet zwar im konkreten Fall von einem Strafunmündigen, der also einer Personengruppe angehört, die er mit dem juristischen Terminus problemlos umschreiben könnte, aber die Gruppe der "Gefährdeten" umfasst wie oben erläutert auch noch strafmündige Personen, die 'auffallen', ohne eine Straftat begangen zu haben.

standards – und eine konkrete Fallschilderung zu liefern: Die Formulierung "*ein Kind, in dem Fall war's ein Zwölfjähriger*" [Hervorhebung OR] sagt aus: Das Typische hier ist die Tatsache, dass es ein Kind war (im strafrechtlichen Sinne) – konkret erzähle ich jetzt von diesem Zwölfjährigen. Auch die etwas allgemeine Formulierung "*irgendein Kaufhaus*" konkretisiert er: "*nee hier war's ein Drogeriemarkt*" [Hervorhebung OR]. Herr Kerkhof wechselt hier also betont zwischen den zwei Erzählebenen: allgemeiner Ablauf - konkrete Fallschilderung. Direkt im Anschluss wechselt er zu einer allgemeinen Reflexion darüber, wie er sich die Fälle eigentlich vorgestellt hatte und wie es demgegenüber tatsächlich "*gang und gäbe*" ist, um zunächst wieder zum typischen Ablauf im 'Haus des Jugendrechts' zurückzukehren: "*Das läuft dann so ab, dass hier im Projektbereich...*" und schließlich beim konkreten Einzelfall zu landen: "*so war's auch am Freitag.*" Dieses hin und her zwischen den Erzählebenen wiederholt sich im Verlauf des Interviews: "*Die haben dann in dem Fall auch schon die Mutter informiert. Und dann informieren sie auch mich, und ich hol mir den Jungen dann ab – so hab ich das dann auch gemacht*".

Man gewinnt den Eindruck er bemüht sich stark, jeweils zur konkreten Erzählebene zurückzukehren, und wechselt dabei souverän zwischen einer Schilderung des allgemeinen Ablaufs und der konkreten Geschichte. Dabei wechselte er nicht nur zwischen diesen Ebenen, sondern hebt auch jeweils explizit den Wechsel hervor, sodass dem Interviewer deutlich gemacht wird, dass er hier der Aufgabenstellung treu bleibt. Schließlich kann Herr Kerkhof seine Erzählung damit abschließen, dass dies ein *typischer Fall* für die von ihm gewählte Kategorie der Strafunmündigen gewesen sei. Typisch an diesem Fall sei auch das Diebstahlsdelikt:

Diebstahlsdelikte sind ja überhaupt so das Gros, sind auch für den Bereich so der originär hier meinen Bereich betrifft sagememal der größte Anteil, aber was vielleicht so typisch ein typischer Fall für das 'Haus des Jugendrechts' wäre, sind auch so diese Körperverletzungsdelikte, Auseinandersetzungen unter Jugendlichen [sinnierend:] und da jetzt geschwind einen typischen Fall ... ein typischer Fall, der hier ganz gut funktioniert hat, der auch so ein bisschen so das Positive so vom 'Haus des Jugendrechts' darstellt, ist beispielsweise ... das war eine Auseinandersetzung auf dem Fußballplatz, auf dem Bolzplatz ... [Transkript T1, Z. 84 ff.]

Herr Kerkhof findet direkt im Anschluss an die erste Erzählung zur nächsten Kategorie typischer Fälle, den Körperverletzungsdelikten, und fährt mit der nächsten Falldarstellung im selben Muster fort.

Ganz im Gegensatz hierzu hatte Frau Fluck, die ich mehrfach versuchte, zum Bericht einer konkreten Geschichte zu animieren, jedes Abschweifen zum Anlass genommen, auf eine grundsätzliche Argumentation über den Sinn und die Grundlagen ihrer Arbeit einzuschwenken.

Das Gespräch bekommt im Interview mit Herrn Kerkhof auch eine andere Dynamik. Hier bin ich es, der schließlich Herrn Kerkhof dazu auffordert, seine eigene Motivation bei der Arbeit auch noch darzustellen:

Interviewer: Und Deine Intention dann bei so einem Gespräch [Transkript T1, Z. 230 ff.]

Erst diese Aufforderung ermuntert ihn, sich von den konkreten Beispielen abzuwenden und die allgemeinen Charakteristika der Arbeit im 'Haus des Jugendrechts' darzustellen. Dies bringt den Interviewer wiederum dazu, ihn aufzufordern, passende Beispiele zu erzählen. Zwar kostet es den Jugendgerichtshelfer erhebliche Mühe, ein passendes Beispiel zu finden, aber er schwenkt dann sofort auf die endlich gefundene Erzählung ein und unternimmt keinen Versuch, von dieser Logik abzuweichen.

Nach Abschluss dieser Geschichte, der dritten, die er nunmehr erzählt hat, kommt es zu einer kleinen Denkpause. Herr Kerkhof schließt die Geschichte mit einem klaren "ja" ab. Nach etwa fünf Sekunden Pause und einem leichten Seufzer schlägt er vor: *"em ich könnt mal kurz in meinem Dings da gucken. Die Fälle, die in dem Bereich ..."* Herr Kerkhof sucht dann knapp eine Minute in seinen Akten, bis er beginnt: *"Also das war ein ganz spektakulärer Fall..."*

Für Herrn Kerkhof stellt sich das Finden von Beispielfällen also offensichtlich noch schwerer dar als für Frau Fluck. Dennoch bemüht er sich darum, einen Fall zu finden, was ihm schließlich gelingt. Um ein viertes Beispiel zu finden, macht er sich sogar die Mühe, in den Akten nachzuschauen. Nach Abschluss dieses vierten Berichtes kommt es wieder zu einer achtsekündigen Pause. Herr Kerkhof sagt halb bestätigend, halb danach fragend, wie es wohl weiter geht: *"ja"* und muss schließlich lachen, weil unklar ist, wer jetzt etwas sagen soll. Auch ich scheine unsicher und frage:

Interviewer: Ja, ich weiß jetzt nicht, ob Dir jetzt noch irgendwas, irgend ein typischer Fall einfällt, vielleicht etwas massivere Delinquenz, also wo

Kerkhof: [sinnierend:] typischer Fall [4s], massivere Delinquenz. Also gut, ich meine, das Gros der Fälle betrifft natürlich schon die [2s] die Strafverfahren, also des is schon so die Hauptarbeit hier und (...) ein typischer Fall [5s] [sinnierend:] typischer Fall [4s] (h) also typische Fälle ist schwierig, ich denk immer, ich muss dann so Fälle nehmen, die so ein bisschen anschaulich machen, was das 'Haus des Jugendrechts' **macht** und wie das normalerweise läuft. [Transkript T1, Z. 463 ff.]

Erst bei der Aufforderung, noch ein fünftes Beispiel zu präsentieren, wiederholt also Herr Kerkhof seine eingangs geäußerten Bedenken gegenüber dem vorgeschlagenen Verfahren. Er expliziert das Problem, das sich für ihn ergibt: Auch er versteht – wie die beiden anderen Interviewpartner – unter typischen Fällen solche, an denen sich das *Neue* im 'Haus des Jugendrechts' explizieren lässt, Fälle, mit deren Hilfe sich *"das Positive"* am Projekt darstellen

lässt. Für ihn drückt sich jedoch das typisch Neue tatsächlich in einem neuen Falltypus aus: der Arbeit mit "sozial auffälligen" Jugendlichen und mit Strafunmündigen. Diesen Falltypus gab es in seiner Arbeit zuvor nicht. Dementsprechend fallen drei der vier Fallbeispiele in diese Kategorie. Das macht verständlich, warum er darauf hinweist, dass *das Gros der Fälle die Strafverfahren betrifft*. Da es deshalb angebracht ist, nun einen Beispielfall aus dieser Kategorie zu wählen, entsteht für ihn das gleiche Problem, das sich Frau Fluck und Herrn Imker gestellt hatte: Wie stellt man in solchen Fällen das *typischerweise Neue* dar? Herr Kerkhof kommt zu einem einfachen Schluss:

Kerkhof: Also ein typischer Fall – muss man generell sagen – ist im 'Haus des Jugendrechts' soviel anders nicht.

Erst an diesem Punkt schwenkt er auf ein Erzählmuster ein, das im Bericht von Frau Fluck Standard war: die konstruierte Fallerzählung.

Kerkhof: ... nur em (...) nehmen wir auch mal ein schwereres Delikt, gefährliche Körperverletzung, gut gefährliche Körperverletzung ist was, was auch häufiger vorkommt, was ein typischer Fall ist. Em (2s) da wird Anzeige gegen zwei, drei Jugendliche (...) erhoben, oder des wird ... die Polizei ist sogar bei der Schlägerei vor Ort und nimmt die drei fest. [Transkript T1, Z. 474 ff.]

Man kann also festhalten: Die Problematik, einen typischen Fall zu erzählen, stellt sich auch für Herrn Kerkhof. Er expliziert zwei Mal, weshalb er dies schwierig findet. Letztlich gibt es für ihn jedoch einen einfacheren Ausweg: die für ihn neu hinzugekommenen Fälle sind *als Solche* typisch. Allerdings beschränkt er sich nicht auf diesen Falltypus. Auch ist sein Bemühen, der von mir geforderten Darstellungsform gerecht zu werden, wesentlich höher. Dabei ist für ihn der typische Fall (im Sinne der am häufigsten vorkommenden Fallkonstellation) gar nicht so viel anders als zuvor.

Noch einmal anders geht Herr Imker von der Polizei mit dieser Problematik um. Wieder beginne ich mit einer Erläuterung meines Verfahrens und fordere ihn auf, mit einem Fall zu beginnen:

Interviewer: ... vielleicht können wir einfach so damit anfangen, **was** Ihnen jetzt an typischen Fällen in den Sinn kommt [...], also einfach auch im Sinne von, ja: **mal erzählen**, so was is **auch** typisch jetzt vielleicht in Bezug auf's [...] 'Haus des Jugendrechts' also jetzt vom Verfahrensablauf her, da ist jetzt hier was passiert das [...] wäre sonst anders abgelaufen [...]

Imker: Gut das ist klar, dass man da typische Fallkonstellationen hat, ... [Transkript T3, Z. 258 ff.]

Herr Imker hält die Aufgabenstellung zunächst für unkompliziert, formuliert aber um: aus "typischen Fällen" werden "typische Fallkonstellationen". Auch er bringt also, ähnlich wie

meine beiden anderen Interviewpartner, wenn auch nur indirekt, sofort die Problematik der Aufgabenstellung zur Sprache: nicht die Fälle sind typisch, die "Fallkonstellationen" sind es. Auch wenn er nicht, wie Herr Kerkhof, das spezifisch Individuelle am Einzelfall zum Thema macht, so sagt er doch auf umgekehrtem Weg im Prinzip das gleiche: *Fälle* sind je spezifisch unterschiedlich, *Fallkonstellationen* können jedoch typisch sein und sich wiederholen. Solche Konstellationen kann man dann ordnen und mit Hilfe dieser Ordnung einen passenden Fall auswählen. Herr Imker geht hier ganz analog zu seinem Kollegen von der Jugendgerichtshilfe vor. Er fährt direkt im Anschluss an oben zitierte Textstelle fort:

.. das ist zum einen im Bereich der Verfahrensabwicklung im Rahmen von Strafverfahren und dann natürlich auch typische Fälle im Bereich der sozialen Auffälligkeit. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Er nimmt also die gleiche Kategorisierung vor wie Herr Kerkhof, allerdings um dann *mir* eine Wahlmöglichkeit zu geben:

.. jetzt weiß ich nicht, interessieren beide Bereiche oder ist für Sie der Strafverfahrensablauf der primäre Bereich, der Sie interessiert? [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Herr Imker möchte also eine Präzisierung der Aufgabenstellung. Es wird sich später zeigen, dass dieses Muster für ihn typisch ist: Er ordnet die Struktur dessen, was man ihm anbietet und stellt dann gezielte Rückfragen, um für sich selbst die Aufgabe zu präzisieren (vgl. dazu hinten). Nachdem ich ihm sage, dass mich auch die "sozial Auffälligen" interessieren, da dies ja eine neue Dimension sei, fährt er fort:

Ja gut fangen wir mit der einfachsten Konstruktion an, das heißt die Fälle, die uns hier eigentlich auch [...] vom Arbeitsaufwand her und vom Arbeitsanfall her am stärksten belasten das sind natürlich die Fälle im Bereich der einfachen Kriminalität, hauptsächlich im Bereich der Eigentumsdelikte, Diebstahlskriminalität. Das heißt einfache Diebstähle, Ladendiebstahl. Da haben wir ja ein Kundenpotential [1,5s] zu 34% sind das Strafunmündige, insgesamt im 'Haus des Jugendrechts', wo hier auffällig sind und dann ist der Straftatenanteil auch relativ hoch – das ja eigentlich ein Löwenanteil, von den Diebstahlsdelikten her, und dann haben wir noch die Unterscheidung, dass diese Diebstahlsdelikte reinkommen als schriftliche Anzeige. Wo wir dann erst wieder den Bezug über Vorladungen zu den Tätern herstellen. Oder dass eben die Leute auf frischer Tat festgenommen werden und dann hier rein gebracht werden in das 'Haus des Jugendrechts'. Der interessantere Fall ist natürlich derjenige, wenn einer festgenommen wird, auf frischer Tat.

Ja

Nämlich da sehen wir auch den Unterschied zu der normalen Sachbearbeitung. [2s] Deswegen vernachlässige ich jetzt mal den ersten Bereich, wenn es in Papierform reinkommt, weil das Andere in diesem Fall eigentlich mit subsummiert ist. [2,5s] Die erste Neuerung ist ja schon die, dadurch dass wir das Wohnortprinzip hier haben bei der Polizei im 'Haus des Jugendrechts' ... [Transkript T3, Z. 290 ff.]

Auch die zweite Strukturierungskategorie – Delikttypen – und die Wahl einer ersten Kategorie – Diebstahlsdelikte – stimmt mit der Strukturierung wie Herr Kerkhof sie vornimmt überein (Frau Fluck strukturierte das Feld hingegen nicht nach Delikttypen sondern nach ihren eigenen Bearbeitungstypen). Ab hier unterscheiden sich allerdings die Wege. Herr Imker setzt an diesem Punkt noch nicht sofort mit einem Beispielfall ein. Zunächst begründet er – mit dem Hinweis auf eine statistisch ermittelte Größe – die Relevanz der gewählten Kategorie¹⁰⁰, dann fährt er fort, das Feld nach weiteren Merkmalen zu strukturieren: "Schriftform" oder "auf frischer Tat ertappt". Er organisiert das Feld im Folgenden weiter, um schließlich die Möglichkeiten einer Fallauswahl einzuschränken und "subsummiert" den einen Typus unter den anderen. Dies führt ihn jedoch nicht zur Auswahl eines Beispielfalles, sondern wird ihm Anlass, die Spezifik des 'Haus des Jugendrechts' noch einmal zu erläutern. Da Herr Imker mich jedoch bereits von meiner zweitägigen Hospitation her kennt und weiß, dass ich schon mehrere Interviews zum 'Haus des Jugendrechts' durchgeführt habe, könnte er sich natürlich denken, dass mir die zentrale Umorientierung vom Tatortprinzip auf das Wohnortprinzip durchaus bekannt ist. So ist zu vermuten, dass es eher die Logik seiner Argumentation ist – einer Argumentation, die er gewiss nicht zum ersten Mal präsentiert – die ihn zu diesen Abschweifungen verleitet.

Herr Imker berichtet im Folgenden über sechs Minuten, wie Fälle ganz allgemein im 'Haus des Jugendrechts' ablaufen und wie sie früher abgelaufen wären. Auf ein konkretes Beispiel kommt er nicht zu sprechen. Vielmehr spielt er die Fallkonstellationen systematisch durch. Es handelt sich also um einen standardisierten Bericht, auch wenn Herr Imker es versteht, ihn mit sehr lebendigen konkreten Illustrationen plastisch werden zu lassen:

... und sagt man, 'Du schreibst jetzt mal einen Aufsatz, Du überlegst Dir mal, was das alles gewesen ist, reflektierst jetzt mal, wie das hier abgelaufen ist und schreibst, was Du

¹⁰⁰ Und spricht in eigenartiger Begriffsverwirrung von einem "Kundenpotential". Sicher hat man sich seit Einführung der Managementterminologie (und Ideologie!) im öffentlichen Sektor (vgl. hierzu Pellizari 2001) an die eigenartige Verwendung des Begriffs Kunde gewöhnt, obwohl die Kunden, von denen hier die Rede ist, weder den Anbieter noch die "Ware", die sie erhalten, frei wählen können, wie dies für Kunden am Markt typisch ist. Vermutlich begreifen diese "Kunden" nicht einmal das "Angebot" wirklich als Ware bzw. Dienstleistung an ihrer Person. Gesteigert wird diese Verwirrung noch durch die Rede von einem Kundenpotential. Das Kundenpotential beinhaltet ja nicht nur die faktischen Kunden sondern vor allem auch die potentiell zu gewinnenden Kunden, beschreibt also die Chancen am Markt. Herr Imker müsste folglich das so genannte Dunkelfeld hinzurechnen, weswegen seine Prozentangabe falsch ist. Zumindest wäre er ein hoffnungsloser Unternehmer, würde er sein Kundenpotential mit den tatsächlich vorhandenen Kunden gleich setzen.

Interessanterweise wird hier der alten russischen Strafrechtstheorie von Paschukanis aus den zwanziger Jahren zu erstaunlich dialektischer Aktualität verholfen: Paschukanis hatte versucht, gegen die Stalinistische Rechtsdoktrin eine tatsächlich auf Marx basierende sozialistische Rechtstheorie zu entwickeln. Nach Marx kann aber die bürgerliche Epoche nicht übersprungen, sondern nur überwunden werden indem sie zu sich selbst kommt, weshalb zunächst die idealistisch-humanistisch verbrämten Rechtstheorien des bürgerlichen Staates auf ihren wahren Kern zurückgeführt werden müssten. Folgerichtig begriff Paschukanis die Straftat als Ware, während die Strafe ihren Preis definierte. So gesehen wären allerdings die Rollen vertauscht, der Straftäter wäre der Anbieter und die Polizisten seine Kunden. (vgl. Paschukanis 1929)

für Konsequenzen dadraus ziehst, was Du dadraus für Dich gelernt hast', dass sich [...] der Täter auch **hinterher**, auch mit der Straftat mit **Abstand** beschäftigt, weil jetzt [...] ist er eigentlich unter wachsendem Leidensdruck. Wenn er hier nach der Festnahme sitzt, viele weinen, wenn wir einen Zehnjährig.. einen Elfjährigen haben – die weinen, die sind total aufgelöst, 'was wird die Mutter sagen, was wird der Vater sagen', die muss man erstmal beruhigen, da muss man eigentlich erstmal psychologisch tätig werden, und dann sollen sie aber mit Abstand zu diesem Druck der dort momentan auf sie einströmt auch sich noch mal mit der Straftat beschäftigen, ein zwei Tage, eine Woche später, dann sollen sie eine Seite oder zwei Seiten [...] zu Papier gebracht haben, da sieht man, der hat sich damit beschäftigt und da sieht man auch, was da dabei rauskommt. [Transkript T3, Z. 432 ff.]

Herr Imker lässt seine allgemeine Falltypologie, die er fiktiv an Hand seiner Erfahrungen entwirft, konkret erscheinen. Die konstruierten Fälle, die systematisch gefundenen Konstellationen, wirken fast wie reale Fallbeispiele. Altersangaben werden eingebaut, Herr Imker verwendet sogar die wörtliche Rede, indem er die fiktiven Täter direkt anspricht: *"Du schreibst jetzt mal einen Aufsatz"*. Dabei verliert er den Bezug zu seiner Typologie nicht:

.. bei Strafmündigen haben wir natürlich die Staatsanwaltschaft als Gesprächsangebot nicht nachgelagert [...] sondern hier haben wir die Schiene **Jugendamt**, das heißt, der wird hier bei uns abgearbeitet, in Anführungsstrichen, was ich gerade geschildert habe und dann geht der Telefonanruf rüber zur Jugendgerichtshilfe als **Jugendamt**, weil wir es hier ja mit einem Sozialauffälligen zu tun haben; also jetzt sind wir schon in dem Bereich des sozial Auffälligen .. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Herr Imker lässt sich von seiner neuen Variante (Intervention Jugendamt statt Staatsanwaltschaft) in eine eigene Erzähldynamik führen und macht den Zuhörer explizit darauf aufmerksam, dass er jetzt innerhalb der Typologie die Konstellation gewechselt hat. An diesem Punkt habe ich ein:

***Interviewer:** ich möcht' sie nur kurz unterbrechen, vielleicht können wir es an einem konkreten Beispiel machen, also das wäre, jetzt für mich, weil ich das bei den (..) andern dann auch so gemacht habe, das man – e jetzt einfach ein Beispiel mal durchspielt, [...]*[Transkript T3, Z. 475 ff.]

Ich schlage Herrn Imker das Beispiel vom Fall X vor, das auch Herr Kerkhof aus seiner Sicht geschildert hatte, aber Herr Imker lehnt dieses Beispiel als ungeeignet ab (vgl. zu dieser Ablehnung S. 219). Keineswegs findet er jedoch daraufhin ein eigenes Beispiel, sondern fährt in der gleichen Weise wie zuvor fort:

... nee ich will [wieder lachend] jetzt eigentlich einmal das weiterspinnen, wie es bei dem sozial Auffälligen, der jetzt hier als Strafmündiger mit einer Straftat im Hintergrund steht, nehmen wir gerade Ladendiebstahl, ein Elfjähriger, der einen Ladendiebstahl begangen hat und ist erwischt worden, die Eltern sind **informiert**. Wir können aber auch den sozial Auffälligen nehmen, der als **Schulschwänzer** hier angelaufen ist. Nehmen wir den dreizehnjährigen Schulschwänzer, ja, der jetzt aufgegriffen wurde, die Schule hat angerufen ... [Transkript T3, Z. 499 ff.]

Wieder bietet Herr Imker mir innerhalb seiner Typologie einige Varianten an, aus denen er selbst gleich eine auswählt. Meine Intervention hat lediglich dazu geführt, dass er nun noch spezifischere Merkmale seinen erfundenen Figuren hinzufügt, die sie individualisieren: der Ladendieb ist elf, der Schulschwänzer dreizehn. Da es sich bei beiden um Strafunmündige handelt, ist die Differenz für die Art der Fallabwicklung vollkommen unerheblich, es sind reine Individualisierungsmerkmale, keine typologischen. Herr Imker geht jedoch nicht so weit, von einem konkreten Fall zu berichten. Er fährt in diesem Berichtstil ungefähr weitere sieben Minuten fort. Dabei gerät ihm aber nicht etwa sein Gesprächspartner aus dem Sinn. Einmal macht er sogar eine illustrierende Konkretion rückgängig, weil er meint, dies sei für eine Auswertung meinerseits besser:

Imker: ... dann, wie gesagt, die Möglichkeit, dass man andere Verwandte auftreibt oder dann im Extremfall, kann es tatsächlich sein, dass er ins Kerner- also ins Jugendschutzheim kommt, verwenden wir nicht den Begriff Kernerheim, sondern einfach Jugendschutzheim,

Interviewer: ja (.) ja

Imker: wenn Sie das nachher mal auswerten sollten.

Interviewer: [lachend] Genau

Imker: Also nicht die (..) keine Bezeichnung, sondern Jugendschutzheim einfach.

Interviewer: Mhm (.) ja

Imker: Dann kommt der ins Jugendschutzheim, weil **wir** als Polizei natürlich nicht das Kind hier die ganze Zeit behalten können ... [Transkript T3, Z. 637 ff.]

Erst nach knapp 25 Interviewminuten findet Herr Imker schließlich zu einer konkreten Fallgeschichte. Zuvor war Herr Imker mit seinen typologisierten Fällen zu einem Abschluss gekommen und hatte eine deutliche Pause gemacht. Dann fährt er fort:

[..] und jetzt haben wir gestern zum Beispiel, weil Sie sagen konkreter Fall ..

Interviewer: mhm (..) ja genau

... gestern einen ganz konkreten Fall gehabt im Bereich soziale Auffälligkeit, da ist ein Mädchen ... [Transkript T3, Z. 669ff.]

Es handelt sich um einen sehr aufwändigen Fall vom Vorabend, der also die ganze Zeit über noch lebendig in seiner Erinnerung gewesen sein muss (dieser Fall wird oben analysiert, vgl. S. 169 ff.)

Herr Imker wehrt die Aufgabenstellung nicht mit der gleichen Vehemenz ab wie Frau Fluck, er erkennt sie vielmehr prinzipiell an, um sie anschließend zu umgehen. Dabei hätte er ein Beispiel ad hoc parat haben können. Auch hier liegt die Vermutung nahe, dass es sich um eine

eingübte Berichtsstruktur handelt, bei der Konkretionen der Illustration eines Argumentes dienen. Diese müssen daher vom Sprecher frei wählbar sein und entsprechend zugeordnet werden können. Auf diese Weise lässt sich der Bericht besser kontrollieren und besser ordnen. Die Ordnung, die Herr Imker wählt, ist nicht diejenige der verschiedenen Maßnahmetypen wie bei Frau Fluck, sondern analog zu Herrn Kerkhof eine Ordnung nach Delikttypen.

abschließende Überlegung

Eingangs hatte ich angemerkt, die Schwierigkeit bestünde darin, dass nicht die Fälle typisch seien, vielmehr läge das Typische in der Art der Fallbearbeitung. Ein Fall müsse daher so erzählt werden, dass er typisch wird. Herr Kerkhof demonstriert, dass dies durchaus möglich ist. Die abwehrenden Reaktionen erklären sich also nicht direkt aus der Schwierigkeit der Aufgabenstellung. Vielmehr ist die Schwierigkeit der Aufgabenstellung eine Voraussetzung für die Reaktionen - die unterschiedliche Art, mit ihr umzugehen, sagt aber etwas über die betreffende Person und ihren Berufshabitus aus. Dies wurde insbesondere in den Abwehrreaktionen von Frau Fluck und den Umgehungsmanövern von Herrn Imker deutlich. Vor diesem Hintergrund einer je eigenen Berufslogik mit je eigenen Deutungsmustern und Denkstrukturen müssen die folgenden Interviewpassagen gelesen werden. Insbesondere von Interesse ist die Frage: Taucht das hier im Umgang mit der Aufgabenstellung demonstrierte Muster wieder auf, wiederholt es sich oder wird es transformiert beziehungsweise gebrochen?

9.3. Ein frei erzählter Beispielfall

Als ich Herrn Kerkhof auffordere einen weiteren Fall zu schildern (es handelt sich um die vierte der oben erwähnten Fallschilderungen) geschieht etwas Überraschendes. Herr Kerkhof sucht in den Unterlagen und beginnt mit einer Fallerzählung, die mir sofort bekannt vorkommt:

Kerkhof: ... und die Polizei hier aus dem [Haus] is dann mal nach Hause gefahren und hat dann dort einen Jungen, der war [Blättern 8s] elf und ein Mädchen, dreizehn Jahre alt, in einer komplett verwahrlosten Wohnung, also sah aus wie, muss man sich vorstellen wie wenn da eine Woche lang 'ne ganz wilde Party war, alles durcheinander geworfen, modrig, schimmelig, Müllberge, also ein richtiges verwahrlostes Loch und zwischendrin saß dieser kleine Junge am Fernseher. [Transkript T1, Z. 358 ff.]

Nach kurzer Zeit wird klar, es handelt sich um den bereits mehrfach erwähnten Fall X (vgl. Episode 5 Eine Frühbesprechung.) Daran ist zunächst nichts weiter auffällig, außer vielleicht, dass es sich um einen erstaunlichen Zufall handelt – immerhin lag mein Praktikum nun schon

rund ein halbes Jahr zurück und so war es nicht unbedingt zu erwarten, dass ein Fall aus dieser Zeit wieder auftaucht. Wirklich überraschend sind jedoch die Worte, mit denen Herr Kerkhof den Fall einleitet:

Kerkhof: also das war ein ganz spektakulärer Fall. (6s) Auch aus *dem* Bereich (2s) da wird so das schnelle und (2s) also das wirklich im Moment, in der Krise oder so, **ad hoc** tätig werden, was me hier so, ganz gut funktioniert, ganz deutlich **da**. [Zitat wörtlich] [Transkript T1, Z. 352 ff.]

Man erinnere sich, dieser Fall war während meiner Praktikumszeit mehrfach Thema – nicht, weil er besonders erfolgreich bearbeitet wurde, sondern weil es sich um einen jener Fälle handelte, an dem sich die Spannungen zwischen Polizei und Jugendgerichtshilfe offen entluden. Ein Polizeipraktikant war mit mir am "Tatort" vorbeigefahren, um die Tatenlosigkeit des Jugendamtes zu dokumentieren. Er hatte seinem Vorgesetzten, Herrn Imker, hierüber Bericht erstattet. Die Polizeibehörde mochte das Thema jedoch nur mit Samthandschuhen anfassen – es hatte deswegen bereits zu viel Ärger gegeben. In einer Frühbesprechung hatte Herr Imker von der Jugendgerichtshilfe wissen wollen, was das Jugendamt denn nun unternommen habe. Der Jugendgerichtshelfer wusste nicht Bescheid und sprach von "verständlicher Neugier" der Polizei. Nicht nur über diesen Begriff kam es zum Disput. Aus Sicht der Polizei handelte es sich um einen "dramatischen Fall", an dem sich – so konnte man unschwer heraushören – die mangelhafte Kooperation der Jugendgerichtshilfe im Projekt manifestierte.

Was war also unterdessen geschehen? Hatte sich der Fall letztlich zum Guten gewendet, so dass er – wenn auch nach Anlaufschwierigkeiten – zu einem allseits als befriedigend empfunden Abschluss gebracht worden war? Da mich diese Frage beschäftigte, versuchte ich während des zwei Wochen später durchgeführten Interviews mit Herrn Imker, ihm diesen Fall "unterzujubeln":

Imker: ... weil wir's hier ja mit einem sozial Auffälligen zu tun haben, (...) also jetzt sind wir schon in dem Bereich des sozial Auffälligen – **Straftat** ist zwar gleich

Interviewer: *[overlap] eh du ich will Sie nur kurz unterbrechen, vielleicht können wir es an einem konkreten Beispiel machen [...], also zum Beispiel zu den sozial Auffälligen ist mir jetzt noch sowas im Kopf, wo ich hier war, wo wir da mit dem Auto glaube sogar vorbei gefahren sind, das war so ein Mädchen, beziehungsweise zwei Kinder, die saßen in einer Wohnung drin, das war irgendwie ziemlich verwahrlost, die Mutter war irgendwie, die arbeitete irgendwo anders in einer Gaststätte, die kam nimmer heim*

Imker::(hh) *[overlap] ja, da war aber keine Straftat im Hintergrund (...) aber im Prinzip ist's egal, ja.* [Transkript T3, Z. 469 ff.]

Herr Imker fällt mir ins Wort und weiß offensichtlich sofort, welchen Fall ich meine. Er fällt mir allerdings nicht nur ins Wort, er hat auch direkt ein Argument parat, weshalb dieser Fall

ungeeignet sei: *"Da war aber keine Straftat im Hintergrund"*. Er verwirft dann jedoch sein eigenes Argument als nicht stichhaltig und fährt fort:

Wir können, wir können das (...) ja das ist ein schlechtes Beispiel, weil da hat's ja nicht so optimal funktioniert wie **wir** uns das vorgestellt haben. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Er versucht zunächst anzusetzen, gibt dann aber offen zu, weshalb er das Beispiel nicht erzählen will. Das provoziert mich, ihn weiter aufzufordern, das Beispiel dennoch zu erzählen:

Interviewer: *Aber erzählen Sie's trotzdem*

Imker: [lacht] he he he he

Ich versuche ihm dafür noch ein Argument an die Hand zu geben:

Interviewer: [lachend] sie können nachher ein gut funktionierendes Beispiel erzählen.

Imker: [lacht lauter und herzlich] he he he he

Interviewer: [mitlachend] he he

Imker: [lachend] ja ich weiß nicht ob das so Sinn, [wieder normal] ob das so Sinn macht .. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Trotz der entspannten Atmosphäre, die wohl durch meinen saloppen Vorschlag entstand, er könne das schlechte Beispiel dann durch ein gutes wieder ausgleichen, beharrt er darauf, das Beispiel nicht zu erzählen und fährt fort:

Imker: .. nee ich will [wieder lachend] jetzt eigentlich mal das weiterspinnen ..

Interviewer: *ok*

Imker: [wieder normal] wie's bei der sozial Auffälligen, der jetzt hier als Strafunmündiger mit einer Straftat im Hintergrund steht, nehmen wir grad Ladendiebstahl ... [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Es ist offensichtlich, für Herrn Imker handelt es sich immer noch nicht um einen gelungenen Fall, an dem das, *'was hier auch so gut funktioniert', 'das schnelle, das wirklich ad hoc tätig werden'* deutlich wird.

Wie kommt also Herr Kerkhof dazu, diesen Fall, über den er seinerzeit sagte, es nütze auch nicht unbedingt etwas, wenn man da ein Mal aufräumt, plötzlich als Erfolg darzustellen?

Welche Maßnahmen wurden denn nun seiner Darstellung zufolge ergriffen, die aus dem Fall letztlich einen Erfolg machen? Herr Kerkhof schildert zunächst die Darstellung der Sachlage durch die Mutter:

Kerkhof: ... und dann war hier natürlich in dem Fall ich mit Bereitschaft – das Jugendamt quasi – direkt vor Ort, hab dann Kontakt mit dem ASD sofort aufgenommen, denen war

die Familie schon bekannt, allerdings nicht diese akute Situation. Polizei hat die Mutter ausfindig gemacht, die in einer Gaststätte gearbeitet hat und die dann zugesagt hat sie kommt hier her und dann hab ich hier gemeinsam mit der Mutter und den beiden Kindern so ein Gespräch über die ganze Situation hier geführt wo die Mutter ganz offen eingeräumt hat, dass sie die letzten zwei drei Wochen völlig überfordert sei, an ihrem Arbeitsplatz, eine Urlaubsvertretung macht, quasi rund um die Uhr arbeitet, ihre Kinder kaum noch versorgen konnte, außer dass sie ihnen Geld da gelassen hat um was zu Essen zu kaufen, dass sie noch mal schwanger sei und mit dem Gedanken spielt das Kind vielleicht abtreiben zu lassen und in dem Zusammenhang mit ihrer größeren, der dreizehnjährigen Tochter einen riesen Streit gehabt hat vor einer Woche in dem Zusammenhang sei dann die ganze Wohnung demoliert worden von der Tochter ... und das sei so der Zustand wie das jetzt noch da war. [Transkript T1, Z. 368 ff.]

Hier tut sich also ein recht komplexes Problemfeld auf, das eine ganze Reihe von Ansatzpunkten zur Bearbeitung bietet: Wie sieht es aus mit der Schwangerschaft, hat die Mutter diesbezüglich Zugang zu entsprechender Beratung? Kann man zur Konfliktschlichtung zwischen Mutter und Tochter etwas beitragen? Weshalb ist die Schwangerschaft der Mutter für die Tochter ein Anlass, die Wohnung zu zertrümmern? Wie ist deren Sicht der Situation? Worauf ist die berufliche Situation der Mutter zurück zu führen und gibt es Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen? Gibt es eventuell finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, die von der Mutter nicht wahrgenommen werden? Wie schildert nun der Gerichtshelfer die Bearbeitung eines solchen Falles?

Kerkhof: Und da war halt, stand im Raum, und das hab ich der Mutter auch erklären müssen, von der Polizei eine Anzeige wegen Fürsorgepflichtverletzung, dass, weil das halt eine sehr massive Vernachlässigung war, dass sie aber wenn sie jetzt mitarbeitet und guckt dass man die Situation wieder in Griff kriegt da unter Umständen jetzt keine großen strafrechtlichen Konsequenzen verspüren muss. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Interessanterweise wird an erster Stelle – auch gegenüber der Mutter – der *juristische Aspekt* des Falles hervorgehoben. Die Darstellung macht deutlich: Herr Kerkhof hebt nicht nur überraschend als erstes auf eine mögliche Strafanzeige gegen die Mutter ab, er tut dies nicht einmal aus freien Stücken: Er *musste* dies der Mutter erklären - weil dies seitens der Polizei im Raum stand. Die Polizei wirkt wie eine Art Gegenspieler, deren Handlungen Herr Kerkhof nun vermitteln muss. Allerdings scheint er andererseits diese Tatsache auch wiederum nicht ungern als sanftes Druckmittel einzusetzen, um die Mutter zu einer Mitarbeit zu bewegen. Auch die darauf folgende Planung, wie denn nun Abhilfe zu schaffen sei, ist zunächst einmal fremdbestimmt:

Kerkhof: Und dann, als überlegt wurde jetzt mit der Mutter und mit mir, was kann man da jetzt machen, da war natürlich sofort jetzt im Raum von der Polizei die zwei müssten natürlich unbedingt schnell in ein Heim, weil nach Hause das geht auf **gar** keinen Fall. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Auffallend ist, dass Herr Kerkhof seine gemeinsamen Überlegungen mit der Mutter passiv formuliert: "*Als überlegt wurde jetzt mit der Mutter und mit mir ...*" Wer überlegte denn da mit ihm und der Mutter? "*... war natürlich sofort jetzt im Raum von der Polizei.*" Gewiss, die Formulierung macht deutlich, die Polizei war nicht während des Gesprächs *physisch* anwesend. Aber ihre Überlegungen waren "*im Raum*" und zwar "*natürlich, sofort, jetzt*". Herr Kerkhof scheint also gar nicht unabhängig und eigenständig pädagogische Überlegungen mit der Mutter anstellen zu können. Zunächst muss er - so legt die Formulierung nahe - sich mit den *im Raum stehenden* Überlegungen der Polizei auseinandersetzen. In welche Richtung gehen diese aber "*natürlich, sofort*"? Hier scheint die Heimunterbringung die Standardmaßnahme. Dies erstaunt insofern, als dass auch die Polizei mir in ihrer Darstellung wiederholt berichtet hatte, dass es ihr häufig um die *Verhinderung* einer Heimunterbringung gehe. Sie hatte sogar von einem Fall berichtet, bei dem sie einen Jugendlichen in ein Heim bringen mussten, *weil* das Jugendamt nicht schnell genug eine andere Maßnahme eingeleitet hatte. Dies veranlasste sie dazu, sich über über die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu beklagen. In Bezug auf den hier erörterten Fall hatte die Polizei sogar das Argument angeführt, wenn man nicht wisse, ob die Kinder jetzt bei einer Bekannten untergebracht seien, dann müsste man sie womöglich ins Heim bringen, auch wenn man dies hätte vermeiden können.

Deutlich wird in der Interviewpassage vor allem aber ein anderer Aspekt: Die von beiden Seiten betonte Eigenständigkeit der Entscheidungen des Jugendamtes scheint nur eine relative Autonomie zu sein. Zumindest lässt Herr Kerkhof sich die Themenstellungen vorgeben und sieht seine Aufgabe in der Verhinderung dieser Maßnahmen. Von der Schwangerschaft der Mutter und den Gründen, die dazu geführt haben, dass die Tochter die Wohnung zertrümmert hat, ist nicht mehr die Rede. An etwas anderes erinnert sich der Jugendgerichtshelfer hingegen sehr plastisch, da es ihm gelungen war, die Heimunterbringung zu verhindern:

Kerkhof: ... die Kinder, die waren froh, dass sie jetzt nicht in ein **Heim** mussten, die haben mich nämlich auch angefleht: 'Nee, wir haben doch da Bekannte, und vielleicht können wir ja dahin.' [Transkript T1, Z. 412 ff.]

Dabei weicht die letztlich ergriffene Maßnahme nur geringfügig von den unterstellten Standards der Polizei ab:

Kerkhof: Der ASD konnte dann für beide Kinder so eine Stelle in so einer teilstationären Schule unterbringen, wo sie dann den ganzen Tag über sind. [Zitat wörtlich] [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Dieses Argumentationsmuster, bei dem Herr Kerkhof sich von den "standardisierten" Maßnahmen der Polizei absetzt, während er gleichzeitig selbst ganz ähnliche Maßnahmen in die

Wege leitet, taucht wiederholt im Interview auf. Der weitere Verlauf des Gesprächs zeigt noch einen anderen Aspekt:

Kerkhof: ... und dann ist es aber hier so gelungen so in dem recht entspannten Gespräch dann – die Mutter war dann auch irgendwo so ein bisschen entspannt, dass es jetzt so einen Knall getan hat und dass die Situation so ein bisschen an das Tageslicht kam – haben wir hier klären können, dass eine Bekannte der Familie die Kinder für ein paar Tage nimmt, dass gemeinsam mit der Bekannten die Mutter weitere Verwandte mobilisiert, die in einer Nacht Nebel Aktion die **Wohnung** wieder auf Vordermann bringen. [Transkript T1, Z. 398 ff.]

Trotz der Androhung einer Anzeige konnte Herr Kerkhof dann ein *recht entspanntes Gespräch* führen, letztlich war ja auch nicht er es, der diese Drohung auf die Tagesordnung gebracht hatte, auch wenn er es ist, der der Frau sofort vermittelt, dass eine Kooperation mit ihm auch zu einer Vermeidung von Strafe führen könne. Recht entspannt war die Situation allerdings für die Frau auch deshalb, weil es *"so einen Knall getan hatte"* und die Situation ans Tageslicht gekommen war, weil also die Polizei eingeschritten war, die Kinder aus der Wohnung geholt und die Mutter aufs Revier bestellt hatte. Gemacht wird dann genau das, was die Polizei seinerzeit gefordert und dessen Umsetzung sie so schmerzlich vermisst hatte: Die Wohnung wird aufgeräumt, und die Kinder werden woanders untergebracht.

Seine abschließende Darstellung deckt sich dann fast zu hundert Prozent mit jenem Bild, das Herr Imker stets zeichnete, wenn er versuchte zu begründen, weshalb sie die Kooperation mit dem Jugendamt brauchen:

Kerkhof: Zum Vergleich denk ich mal wär's wahrscheinlich unter anderen Umständen so gelaufen, dass die Polizei die zwei Kinder wahrscheinlich ins Notaufnahmehaus gebracht hätte [...] und die dann weiter geguckt hätten wie das weiter geht. Hätten wir auch gelöst, aber sicher nicht so schnell. So vor Ort, mit allen Informationen. [Transkript T1, Z. 427 ff.]

Einzig die Geschwindigkeit, mit der dieser konkrete Fall abgearbeitet wurde, scheint von beiden Seiten recht unterschiedlich gesehen zu werden:

Da ging verdammt viel – verdammt schnell. [Transkript Z. 424 ff.]

lautet schliesslich das Fazit von Herrn Kerkhof.

Diese vielleicht etwas irritierende Konstellation erhellt sich etwas, wenn man andere Textpassagen genauer unter die Lupe nimmt.

9.4. Analyse der Argumentationsweise eines Vertreters der Jugendgerichtshilfe im 'Haus des jugendrechts'

Hinweis zur Darstellungsform

Zunächst noch ein Hinweis zur Darstellungsform. Da im Folgenden – mehr noch als in den vorausgehenden Analysen - auch die sprachliche Struktur der Texte untersucht wird, ist es sinnvoll, das vollständige und unbereinigte Transkript wiederzugeben. Lediglich die Groß- und Kleinschreibung wurde gegenüber den im Anhang befindlichen Originaltranskripten korrigiert. In diesem Teil werden zudem ganze Interviewpassagen oder längere Abschnitte wiedergegeben. Dies scheint angebracht, um den Kontext der getroffenen Aussagen zu verdeutlichen und den Eindruck zu vermeiden, die Analysen würden auf einer selektiven Auswahl der Textstellen beruhen. Ich bitte die LeserInnen schon im Voraus um Entschuldigung für die damit verbundene Mühsal beim Lesen.¹⁰¹

"mehr zu spüren gekriegt - so wollt ich's net sagen"- die JGH macht Angebote

Im folgenden Textabschnitt benutzt Herr Kerkhof einen Darstellungstypus, der sonst eher von meinen beiden anderen Interviewpartnern verwendet wurde: Eine allgemeine und abstrakte Reflexion der neuen und vorteilhaften Aspekte der Arbeit im 'Haus des Jugendrechts' wird durch hypothetische Fälle und theoretisch deduzierte Konkretisierungen illustriert. Dieser Darstellungstypus wurde auch dadurch hervorgerufen, dass ich im Anschluss an eine narrative Fall erzählung nach den Intentionen der Arbeit meines Gesprächspartners gefragt hatte.

Interviewer: *Also jetzt noch mal 'ne Nachfrage zu dem ersten Fall, weil du gesagt hast, em das wär anders gelaufen bei 'nem Strafunmündigen, die wären normal bei der Polizei gelandet und dann ..*

Kerkhof: und dann heimgebracht

- und dann heimgebracht

- ja

- und die ham jetzt in dem Fall hier im Prinzip mehr zu spüren gekriegt weil se dann ...

- die ham ... 'mehr zu spüren', so wollt ich's net sagen [Transkript T1, Z. 198 ff.]

An dieser Stelle lehnt Herr Kerkhof meine Interpretation ab und weist darauf hin, dass ich ihn missverstanden haben muss. Meine Darstellung, durch die ich ihm eine Verschärfung des

¹⁰¹ Er oder sie wird mir dankbar sein, dass die vorausgehenden Interviewpassagen bereinigt waren.

Vorgehens gegenüber Strafmündigen in den Mund lege, entspricht nicht seinem Selbstbild. Er macht demgegenüber *seine* Sichtweise deutlich:

- sondern die ham (h) quasi em so sofort Gesprächsangebot vom Jugendamt. Des is net verpflichtend, dass die, wenn wenn so'n Strafmündiger hier bei der Polizei – wie wie's typisch is – wegen Ladendiebstahl da is, ham die net, keine Verpflichtung, hier e zu uns zu kommen oder so. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Es geht darum, Angebote zu machen, Gesprächsangebote. Herr Kerkhof betont die Freiwilligkeit und unterstellt dabei, dass von einer freiwilligen Maßnahme auch kein moralischer Appell oder ein Druck ausgehen könne. Auch wenn in Wirklichkeit die Grenzen zwischen freiwilligen und erzwungenen Gesprächen fließend sind: Jede Aussage eines Angeschuldigten bei der Polizei ist freiwillig, ihr geht die entsprechende Rechtsmittelbelehrung zwingend voraus. Die Gespräche mit der Staatsanwältin sind a priori freiwilliger Natur. Dennoch ist allen Beteiligten klar, dass es natürlich einen 'sanften' Druck gibt: 'Es steht dir frei, keine Aussage zu machen – dann gehen wir halt in die Gerichtsverhandlung, werden ja sehen, was der Richter dann dazu meint'. Dieses Muster ist allgemein bekannt. Es könnte daher sein, dass der Jugendgerichtshelfer darauf hinaus will, dass er seine Gespräche ohne ein solches explizites oder im Zweifelsfall explizierbares Druckmittel im Hintergrund führt. Denn klar ist: Vollkommen aus freien Stücken wird keiner sich innerhalb des 'Haus des Jugendrechts' von einer Behörde zur anderen bewegen. Viel zu groß ist der Respekt vor rechtsstaatlichen Institutionen, zu klein meist auch das eigene Selbstwertgefühl nach "erfolglos" begangener Straftat und anschließendem Polizeiverhör, um dann auch noch zu sagen: "Was, das Jugendamt bietet mir ein Gespräch an? Interessiert mich nicht." Einen gewissen Respekt verbreitet aber auch die Institution "Jugendamt" als solche, insbesondere bei Eltern, ist doch bekannt, dass dieses Amt befugt ist, Sorgerecht zu entziehen, also Kinder im Zweifelsfall auch mal "wegzunehmen", wie es im Volksmund heißt. Schon deshalb ist seitens der meist anwesenden Eltern ein betont kooperatives Verhalten zu erwarten. Herr Kerkhof expliziert hingegen, dass es lediglich um das "Einholen von Informationen" gehe:

Wenn die Eltern schon mit dort sind werden sie von der Polizei gefragt, ob sie Interesse ham e hier beim Jugendamt kurz noch Informationen einzuholen, en Gespräch zu führen. Des bekommen se ansonstchen ... einige Zeit, viel viel später eventuell schriftlich über'n ASD so'n Gesprächsangebot, wobei (h) der ASD denk ich, niemand e schriftlich einlädt, wo mal wegen einem Ladendiebstahl irgend wie was war |*mhm*

Hier bekommen se eben im Rahmen so unserer Bereitschaft, die wir da machen e die Möglichkeit sofort en Gespräch beim Jugendamt, mit welchem Hintergrund au immer zu führen. Des is manchmal au so, dass des dann so is, dass se denn halt e (h) des grad bei der Polizei Erlebte noch mal ... bissle aufarbeiten können. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Eine weitere Funktion des Gespraches scheint also darin zu bestehen, einen Gegenpol zur Polizei zu bilden, wie wir es bereits in der vorangegangenen Textpassage gesehen hatten. Offensichtlich steht weniger die Klarung des Vorfalles an sich, oder des sozialen oder familiaren Hintergrundes einer Tat im Vordergrund, sondern '*das bei der Polizei erlebte*'. Herr Kerkhof zogert allerdings mit dieser Aussage, leitet sie im Grunde drei mal ein und relativiert sie auch in dem ihm eigenen Sprachduktus (*halt, noch mal, bissle*). Es scheint, als mochte er nicht zu deutlich formulieren, dass es ihm auch darum geht, einen Gegenpol zur polizeilichen Vorgehensweise zu bilden. Dann bringt er es aber doch auf den Punkt:

Weil ganz klar ich dann au immer sag oder so, das is jetzt nimmer Polizei. Ich hab 'ne andere Aufgabe und da isch des hufig Thema (h) so e ... bissle sich ausweinen oder sonstwas, aber des is net (hhh) obligatorisch, dass die hier her kommen sondern nur en Angebot, en Sofortangebot quasi. Was auch nur vereinzelt angenommen wird. [Transkript luckenlos zur vorherigen Passage]

Einen Moment hatte ich wahrend des Interviews seinerzeit den Eindruck, er wolle sagen, das Ausweinen sei nicht obligatorisch. Tatsachlich betont er nur noch einmal den Angebotscharakter seiner Intervention und verscharft auch mit dem Begriff "Ausweinen" die Opposition zur Polizei, denn dieses bezieht sich deutlich auf "*das bei der Polizei erlebte*". Auch die Polizei berichtet durchaus, dass die auf frischer Tat ertappten Kinder weinen und "*total aufgelost*" sind, so dass man "*eigentlich erst mal psychologisch tatig werden*" und "*Gummi-barle verabreichen*" muss. Dennoch handelt es sich hierbei gewiss nicht um ein "*Ausweinen*". Ausgeweint wird bei der Gromutter (nicht beim strafenden Vater), in jedem Fall bei einem unbeteiligten Dritten, der sich eignet, dass man ihm die eigenen Missetaten mindestens ebenso berichten kann wie die Widrigkeiten, die einem in der Folge widerfahren sind. Herr Kerkhof betont auch noch einmal den Angebotscharakter seiner Gesprache und unterstreicht ihn durch die Feststellung, das Angebot wurde "*auch nur vereinzelt*" angenommen. Nimmt man diesen Satz ernst, so wurde es bedeuten, dass die Gesprachsangebote durch die Jugendgerichtshilfe – trotz des Drucks den die Institution erzeugt – in der Mehrzahl der Falle abgelehnt werden. Man fragt sich dann doch, worauf eine so starke Ablehnung wohl zuruck zu fuhren sein konnte. Andererseits konnte es sein, dass auf eine Gesprachsmoglichkeit tatsachlich nur sehr zuruckhaltend als Option hingewiesen wird.

Der Interviewer hakt noch einmal nach, worin denn nun die *Intention* des Jugendgerichtshelfers bestehe, diese Gesprache zu fuhren:

Interviewer: *:Mm und deine Intention bei so'm Gesprach, weil sonst is es ja eigentlich oft 'ne Vorbereitung auf 'ne ausstehende Gerichtsverhandlung oder ..*

|mhm

Kerkhof: in dem Bereich ja überhaupt net

- fällt ja dann weg

- des fällt weg, also da, es kommt von mir halt die Erklärung, dass man eben, wenn man unter vierzehn isch, strafunmündig is, dass des strafrechtlich keine weiteren Konsequenzen hat. [Transkript T1, Z. 230 ff.]

Meine Frage beantwortet Herr Kerkhof zunächst mit dem Hinweis, dass er üblicherweise eine Standarderklärung präsentiert, welche die Betroffenen in dieser Form auch schon bei der Polizei gehört haben. Herr Kerkhof fährt dann fort:

Meine **Intention dabei** ist in einem kurzen Gespräch mit .. dem Kind und au mit den Eltern wenn die beide etzt sind, so abzuklären, sofern des möglich ist in so'nem (h) kurzen Gespräch, nach so 'ner quasi Krise da bei der Polizei ob's irgendwelche Angebot, Angebot vom Jugendamt von der Jugendhilfe allgemein gibt, die man denen machen kann. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Noch einmal betont Herr Kerkhof den Angebotscharakter seiner Arbeit, wobei er seine Aufgabe extrem zurückhaltend definiert: Seine *Intention* sei es Angebote zu machen. Er spricht nicht von *hinter den Angeboten stehenden* Intentionen, die etwa dann in Erfüllung gingen, wenn die Angebote angenommen würden. Das Angebot ist die Intention selbst. Aber genau genommen nicht einmal dies, seine Intention besteht nur darin, abzuklären, ob es solche Angebote gibt. Auch diese Abklärung steht noch einmal unter einem Vorbehalt, sie findet nämlich nur statt, *sofern dies möglich ist*. Dies wäre also der Erfolgsfall. Im Fall eines Misserfolges wäre es wegen der Kürze des Gespräches nicht einmal möglich, abzuklären, ob es überhaupt Angebote gibt, die man machen könnte. Die "*quasi Krise da bei der Polizei*" scheint – so legt die Formulierung nahe – die Möglichkeit, in Ruhe Angebote zu machen, ebenso einzuschränken, wie die Kürze des Gesprächs. Wieder stellt also die Polizei mit ihrer Arbeit eher einen Hemmschuh dar. Nimmt man die Aussage hinzu, dass diese Gesprächsangebote überhaupt "*nur vereinzelt angenommen werden*", so bleibt von Herrn Kerkhofs Arbeit mit den Strafunmündigen – dem eigentlich Neuen in seiner Tätigkeit – nicht mehr viel übrig. Sicher ist es nicht angemessen, diese Passage wörtlich zu nehmen. Die wörtliche Ausdeutung zeigt hier aber doch an, wie der Jugendgerichtshelfer durch eine Häufung zum Teil redundanter Relativierungen seiner Intentionen versucht, die eigenen Aspirationen so niedrig wie möglich zu hängen. Er fährt dann damit fort, noch einmal zu erwähnen, dass es sich hierbei um *den neuen Aspekt* seiner Arbeit handelt:

Kerkhof: Des e [3s] is so dieser Zusatzbereich Gefährdete, also der wirklich ganz neu is hier ... [Transkript T1, Z. 246 ff.]

Der neue Bereich, das Neue und Ungewohnte, könnte eine Erklärung für Herrn Kerkhofs vorsichtige Formulierung sein. Er kann noch unsicher sein und nicht genau wissen, was er mit

den Jugendlichen machen soll. Man könnte sich aber auch vorstellen, dass er gerade zu dieser neuen Arbeit, mit der er sich nicht so recht identifiziert, ein gebrochenes Verhältnis hat und daher bemüht ist, die Erwartungen, die ein Außenstehender hegen könnte, zu dämpfen. Im Folgenden spezifiziert er noch einmal:

Kerkhof:... (h) der sich au bissle abhebt eben von dem, wenn wenn dann die ... en Strafverfahren eben in die Gänge kommt, so wie des zweite Beispiel, das ich da geschildert hab|[Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

In welchem Sinne er sich abhebt, bleibt unklar, da er vom Interviewer unterbrochen wird:

/mhm ja .. gib gibt's da Beispiele wo du sagen kannst, da is so die und die Maßnahme da passiert, des und des Angebot, oder ... [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Der Interviewer (auch ich; Anmerkung des Autors) ist offensichtlich mit dieser vagen Auskunft, über *mögliche Angebote* nicht zufrieden, er fordert eine Konkretisierung in Form von Beispielen ein. Dabei hat er bereits die Terminologie seines Gegenübers erlernt und verbessert die "Maßnahmen", von denen er zunächst spricht, zu "Angeboten".

Kerkhof: ... mhm

Interviewer: *oder ... is das jetzt weil du jetzt Jugendgerichtshilfe und nicht ASD bist entzieht sich des deiner Kenntnis, oder?*

|Ja

- also es entzieht sich teilweise meiner Erkenntnis, was was natürlich en Fakt is, wenn j wenn Jugendliche oder auch wenn die Kinder hier bei uns wegen, sowas wegen ... wegen 'nem Ladendiebstahl oder sonstwie Auffälligkeiten sei des jetzt strafrechtlicher Natur oder (h) e als Schulschwänzer oder Streuner, wie man so sagt hier, auftauchen, sind se eigentlich zum **Großteil** dann schon e Leute, die schon mit'm Allgemeinen Sozialdienst Kontakt haben. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Der Jugendgerichtshelfer geht zunächst auf das Angebot, die Forderung nach Beispielen abzulehnen, ein. Dann zählt er aber vergleichsweise systematisch eine Reihe von Fallkategorien auf, bei denen man davon ausgehen könne, dass die Personen dem ASD bereits bekannt seien. Auch dies relativiert wiederum seine oben erwähnten Angebote, denn abzuklären, ob Hilfsangebote der Jugendhilfe möglich sind, erübrigt sich immer dann, wenn bereits Kontakt zu den entsprechenden Institutionen besteht.

Inhaltliches Fazit bleibt also, dass *Angebote* nur im Ausnahmefall sinnvoll gemacht werden können. Nun könnte es aber doch sein, dass beispielsweise *Kriseninterventionen* zu den typischen Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe gehören und daher die erwähnten "*Angebote*" eine untergeordnete Rolle spielen; zumal Herr Kerkhof auch zuvor bereits von Krisen spricht. Er fährt fort:

... wo's dann im Einzelfall so war, dass dann eben hier kurzfristig hier dann ne neue **Krise** wieder war, wo man dann hier an dem Tag manchmal dann au ganz ad hoc mit'm ASD Kontakt aufnehmen konnte dass da der zuständige Mitarbeiter sogar hier her kam und

dass man da e diese Krise dann genutzt hab hat um eventuell **neue** Sachen wieder in die Wege zu leiten ... [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Die neue Krise bietet – *eventuell* – auch Anlass zu einer neuen Intervention, rechtfertigt also eine Maßnahme. Dabei handelt es sich aber um Einzelfälle. Es ist nicht ganz klar, worauf sich die *neuen Sachen* beziehen. Erstaunlich ist vor allem, dass die "*neuen Sachen wieder in die Wege*" geleitet werden. Es klingt so, als gäbe es ein Standardrepertoire, das 'immer wieder neu' in die Wege geleitet wird. Vielleicht möchte Herr Kerkhof aber auch sagen, dass eine Intervention ebenso sinnvoll sein kann, wenn eine Person beim ASD bereits bekannt ist. Nämlich immer dann, wenn man eine *neue Krise* dazu nutzen kann, "*neue Sachen*" zu machen. Mit "neuen Sachen" könnten jedoch auch *andere Sachen als früher* gemeint sein – Innovationen, die auf Grund der neuen Institution nun möglich geworden sind. Jedenfalls nutzt Herr Kerkhof, ähnlich wie das oben bei dem von der Polizei geschilderten Fall deutlich war, die Dynamik der Krise, um etwas in die Wege zu leiten. Auch er begreift also die akute Krise als Chance. Unklar ist vor allem noch, welcher Natur diese "neuen Sachen" sind, und ob es sich dabei immer noch um Angebote handelt.

Kerkhof: ... oder .. bei, also gerade in der Jugendhilfe isch ja viel so mit (hhh) **Motivation** was anzunehmen, es isch ja weniger des, dass man dann halt sagt: der kommt jetzt – Schwierigkeiten – 'da isch en Heimplatz'; [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Offensichtlich formuliert Herr Kerkhof hier das Spezifikum seiner Tätigkeit *im Gegensatz* zu einer (von anderen Institutionen praktizierten) Standardlösung. Auf Grund der oben mehrfach betonten Freiwilligkeit der Jugendlichen in Bezug auf die Annahme (oder Ablehnung) seiner Angebote kann er Maßnahmen auch nicht einfach "verordnen", wie es in – fiktiv vorgestellten – Vergleichsinstitutionen die Regel zu sein scheint. Im Gegensatz zu einer einfachen Konditional-Logik (Jugendlicher kommt – Schwierigkeiten – Heimplatz), muss die Jugendgerichtshilfe ihre "Klientel" für die Annahme der Angebote motivieren:

sondern e man isch ja ständig damit beschäftigt e **Angebote** zu machen um die [lachend:] **Leute** zu motivieren des dann anzunehmen ... [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Interessant bleibt aber immer noch die Frage, welcher Art denn nun die Angebote sind, zu deren Annahme man die Jugendlichen bewegen muss. Er fährt fort:

... wenn me meint zum Beispiel 'ne Unterbringung außerhalb wär sinnvoll. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Die Standardlösung "Heimplatz" wird an dieser Stelle also durch die "Unterbringung außerhalb" ersetzt, womit kaum etwas sehr viel anderes gemeint ist, außer dass man vielleicht neben Heimen auch Formen betreuten Wohnens und teilstationären Aufenthaltes im Repertoire hat, die allerdings heutzutage zum Standard außerfamiliärer Unterbringung gehören –

auch für Richter und Staatsanwälte. Die Differenz zum Standard, zu dem sich die Jugendgerichtshilfe im Gegensatz befindet, macht sich also vor allem am Angebotscharakter, an der damit verknüpften Freiwilligkeit und der Aufgabe, die Jugendlichen zu motivieren, fest:

... und da kommt me in so 'nem Fall dann, (hhh) teilweise so aus der Krise raus, mit dem Druck den au so dieses, dieses 'Haus des Jugendrechts' au, mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft und des was da im Hintergrund steht (hhh) den Druck so, gewissermaßen so mit als Motivationshilfe **nehmen**. Was natürlich bissle zwiespältig isch aber... [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Erstaunlicherweise wird nun auch diese Differenz hinfällig. Die anderen Institutionen, zu denen Herr Kerkhof sich zunächst im Gegensatz definiert hatte, werden nun zu Helfershelfern, um die Jugendlichen zu einer motivierten Annahme seiner Angebote zu bewegen. Es handelt sich um genau den gleichen Typus an Motivationshilfe, mit dem auch die anderen Institutionen arbeiten. Auch diesen ist bekanntlich ein Verweis auf nachfolgende Institutionen nicht fremd: Dem Jugendlichen steht es frei, gegenüber der Polizei nichts zu sagen, "dann wird eben die Staatsanwaltschaft die Angelegenheit klären." Ähnlich bei der Staatsanwaltschaft: Diversionsangebote werden ja auch deshalb angenommen, weil man sich damit den Richter ersparen kann. Den kennt man nicht, und ob der einen nicht viel schlimmer verknackt, weiß man nicht. Nach eben diesem Muster scheint Herr Kerkhof seine Klienten zu motivieren, seine Angebote anzunehmen. Die Differenz liegt jedoch darin, dass die Struktur, innerhalb derer sich die anderen Akteure bewegen und die von diesen instrumentalisiert wird, von ihnen zugleich anerkannt wird. Herr Kerkhof scheint sich jedoch in Opposition zu jener Struktur zu befinden, die er gleichzeitig benutzt; auch wenn er dies "*bissle zwiespältig*" findet. Man versteht warum.

Die Pointe kommt aber – wie stets – am Schluss; der Interviewer ist immer noch auf der Suche nach einem Beispiel und fragt noch einmal nach. Da Herr Kerkhof ziemlich konkret davon gesprochen hatte, dass man *'in so 'nem Fall dann'* auch mal etwas erreichen konnte, liegt es nahe, dass es hierfür Beispiele geben muss:

Interviewer: *Ja hast du da en konkretes Beispiel?*

Kerkhof: [4s] Konkretes Beispiel [2s] [sinnierend], wie war des mit dem einen? [12s] [leise:] Konkretes Beispiel? [6s] [leise...] Ja des sind Einzelfälle, die dann so dramatisch ablaufen ...

Interviewer: *ja, kann ja ruhig ..*

Kerkhof: [leise:] ja–nee deswegen muss ich tief in meiner Erinnerung graben [7s], also es war mal ein FALL, da kam en Jugendlicher hier an – des war allerdings schon en Jugendlicher – bei den Strafmündigen hab ich des jetzt bisher no net erlebt. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Dem Jugendgerichtshelfer kommt kein Beispiel in den Sinn, das auf den von ihm beschriebenen Handlungstypus passt. Er baut Denkpausen von über einer halben Minute ein und kann dennoch keinen Fall erinnern. Dieses Problem hatte zwar auch Frau Fluck, allerdings handelte es sich dort um einen Fall, bei dem sie gerade etwas Atypisches für das 'Haus des Jugendrechts' darstellte. Hier geht es aber um die Darstellung dessen, was zu seiner Arbeit nun durch das 'Haus des Jugendrechts' hinzugekommen ist, es handelt sich um den Prototyp der 'neuen' Arbeit im 'Haus des Jugendrechts'. Herr Kerkhof schildert hier auch nicht einen sehr spezifischen Falltypus wie Frau Fluck, sondern reagiert mit seinem Bericht zunächst auf meine allgemeine Frage nach Maßnahmen die ergriffen oder Angeboten die gemacht worden seien. Er schildert sehr konkret, wie man *"manchmal dann ganz ad hoc mit dem ASD Kontakt aufnehmen konnte, dass da der zuständige Mitarbeiter sogar hier her kam"*, so dass man den Eindruck gewinnt, er habe eine reale Situation vor Augen. Was allerdings fehlt, und das steht im starken Kontrast zum Bericht von Herrn Imker, ist die Beschreibung von Details, wie man sich ein solches Angebot oder eine derartige Maßnahme vorzustellen hat. Wo es bei Herrn Imker heißt: *"Du schreibsch jetzt mal en Aufsatz, du überlegsch der mal, was des alles gewesen isch, reflektiersch jezt mal, wie des hier abgelaufen isch und schreibsch was du für Konsequenzen dadraus ziehst, was du dadraus für dich gelernt hast, dass sich der Täter auch hinterher mit der Straftat mit **Abstand** beschäftigt"*, spricht Herr Kerkhof von *Angeboten und neuen Sachen*; am konkretesten ist da noch die *"Unterbringung ausserhalb"*. Der Jugendgerichtshelfer, der bislang im Gegensatz zu den anderen Interviewpartnern, keine Probleme hatte Beispiele als solche zu erzählen, findet hier in Bezug auf die Erläuterung des "neuen" an seiner Arbeit im 'Haus des Jugendrechts', kein Beispiel. Was er formuliert ist also vor allem Ideologie, es lässt sich weder mit Details noch mit Beispielen füllen und bleibt abstrakt. Einerseits spiegelt sich hier der generell abstrakt und allgemein bleibende Sprachduktus des Jugendgerichtshelfers, andererseits zeigt sich sein gebrochenes Verhältnis zur neuen Institution. Wo er das 'Haus des Jugendrechts' verteidigt und die Vorzüge anpreist, dort steht er entweder im Widerspruch zur Interpretation der Polizei, oder er findet keine konkreten Fälle, die seine eigene Argumentation stützen würden. Die Unterstützung des neuen Projektes scheint auf die theoretische Ebene reduziert, ein Äquivalent in der Praxis, dass auch von den anderen Beteiligten gleichermaßen gesehen wird, scheint es nicht zu geben.

Ganz generell kontrastiert im Übrigen der Sprachduktus von Herrn Kerkhof stark zu den Berichten von Frau Fluck einerseits und jenen von Herrn Imker andererseits. In vielen

Punkten drückt er sich vage aus, Fachtermini werden nur sehr zurückhaltend verwendet und wenn, dann mit dem Gestus einer Distanzierung, wie im oben bereits zitierten Beispiel:

- ... wenn j wenn Jugendliche oder auch wenn die Kinder hier bei uns wegen, sowas wegen ... wegen 'nem Ladendiebstahl oder sonstwie Auffälligkeiten sei des jetzt strafrechtlicher Natur, oder (h) e als Schulschwänzer oder Streuner, wie man so sagt hier, auftauchen, [Transkript Z. 359 ff.]

Herr Kerkhof differenziert hier in einem Satz, ganz ähnlich wie Herr Imker, deutlich zwischen *Jugendlichen* und *Kindern* (was hier gewiss im Sinne einer strafrechtlichen Kategorie gemeint ist), zwischen *Diebstahl* und anderen *Auffälligkeiten*, *strafrechtlich* relevanten und anderen, *Streunern* und *Schulschwänzern*. Allerdings fügt er an: "*wie man so sagt hier*", weist die verwendete Terminologie also als eine aus, die nicht seine eigene, sondern diejenige des Hauses sei. Der sprachliche Distanzierungsgestus, der immer wieder auftaucht, wird am deutlichsten gegenüber dem Begriff "*sozial Auffällige*". Einmal frage ich direkt nach dem Anlass einer Maßnahme:

Interviewer: *Und der Anlass für die Intervention war jetzt aber keine Straftat der Tochter oder irgendwas?*

Kerkhof: Nö nö

Interviewer: *das war einfach der Polizei .. aufgefallen?*

Kerkhof: Das war **sozial auffällig** so, wenn man des, den Begriff da nehmen will, was auch immer des bedeutet. [Transkript T1, Z. 433 ff.]

In dieser Distanzierung spiegelt sich natürlich die Ablehnung der Begriffsdefinition "sozial Auffälliger" während der Hauskonferenz zu diesem Thema. Allerdings schließt dies nicht aus, dass Herr Kerkhof den Begriff verwendet, seine Bedeutung, so wie ihn die Polizei definiert, kennt und er dies auch erläutert:

... e des isch ja so des Markante hier, dass e wir so Ansprechpartner sind für die ganze Palette an Fällen, die bei der Polizei anlandet, die Polizei isch ja (h) bei **jeglichen** .. **Krisen** in der Regel als Erschter vor Ort. Net nur wenn's um Anzeigen, au wenn's um Misshandlung und solche Dinge geht .. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Hier "übernimmt" er – könnte man sagen – sogar den Fehler, wie ihn auch Polizeidirektor Kühner gemacht hatte, und verwechselt eine Auffälligkeit oder Krise mit der explizit benannten Straftat, der Misshandlung (vgl. oben S.163).

Fazit

Inhaltlich sind die Differenzen zwischen Jugendgerichtshilfe und Polizei nicht so groß, wie sie nach außen hin betont werden. Der Maßnahmentypus ist vergleichbar, die "Motivationshilfen" sind ähnlich, auch die Begriffe zur Kategorialisierung der sozialen Welt weichen nicht stark von einander ab. Lediglich werden sie vom Jugendgerichtshelfer jeweils eingeklammert.

Auf der Ebene der sprachlichen Darstellungsform ist die Differenz allerdings erheblich. Tatsächlich steht dahinter ein unterschiedlicher Wahrnehmungs- und auch Interventionstypus beider Akteure. Deutlich wird dies, wenn man hier im Kontrast einige der Reaktionstypen von Herrn Imker auf die von mir vorgeschlagenen Beispielfälle darstellt.

9.5. Analyse der Argumentationsweise eines Vertreters der Polizei im 'Haus des Jugendrechts'

Der folgenden Textpassage ging meine Schilderung eines fiktiven Falles voraus, die ich hier kurz, unter Auslassung der Reaktionen meines Gegenüber, zusammenziehe:

'Also da hammer zum Beispiel en Sechzehnjährigen Aussiedler, der hat 'n Handy geklaut, is dabei erwischt worden, gibt das auch zu, weil es quasi offensichtlich war und is sozusagen jetzt zum ersten mal vor Gericht is aber schon aufgefallen und Kontrollen irgendwie und entsprechendes Benehmen oder so und zeigt sich jetzt beispielsweise im Gespräch auch hier relativ verschlossen, also dass man auch den Eindruck hat, er gesteht es zwar, aber letztlich vermittelt er auch das Gefühl, dass er das für legitim hält, weil er begründet das hauptsächlich damit dass alle seine Bekannten ein Handy ham, nur er in seiner Situation sich das nicht leisten kann.'

Interviewer: [...] wir wissen, dass er hier wohnt.

Imker: Also, dann isch klar, dass me versucht zunächst mal mit [lachend] Engelszungen auf ihn einzureden, dass er mit einem spricht, da macht me unter Umständen auch en Sachbearbeiterwechsel. .. weil vielleicht der eine secht, ich krieg keinen Zugang zu dem, versuch du mal, also da wird me sicher zwei

|ah, des macht man dann schon

|jaja da werden sicher zwei Kollegen versuchen mit dem zu reden. (h) En Zugang zu ihm zu finden oder auch zu zweit Zugang zu ihm zu finden, 'ne nächstmal 'ne Atmosphäre zu gestalten, die vielleicht mit dem Straftatenbezug zunächst nichts zu tun hat sondern: wo komsch du her, wie fültsch du dich hier, Freunde, Familie. [Transkript T3, Z. 2621 ff.]

An der Stelle, an der Herr Kerkhof den Jugendlichen darauf hinweist, dass er jetzt nicht mehr *Polizei ist*, versucht Herr Imker einen *persönlichen Zugang*, losgelöst von der Straftat zu finden. *Wie* er dies macht, schildert Herr Imker sofort ganz plastisch; er stellt Fragen: *Familie, Freunde, wie fültsch Du Dich?* Damit baut er einerseits ganz konkret einen persönlichen Kontakt auf – ob der Jugendliche dies nun möchte oder nicht – andererseits

gewinnt Herr Imker aber auch Informationen, die für seine Arbeit zentral sind; er lernt den Jugendlichen kennen:

Interviewer: *Fängt man – wollt grad noch mal fragen wegen vorhin – mit 'ner Rechtshilf.. mittelbelehrung an, oder versucht me erst noch, so das Eis zu brechen?*

Imker: Also wenn er gar nix spricht, bringt e Rechtsmittelbelehrung zunächst e mal gar nix. I muss erschtmal mit ihm kommuniziere könne.

- Ja

- I moin i kann's ich kann's für mich kurz machen, des isch der kurze knallharte Weg von einem Punkt zum anderen, ich leg ihm die Rechtsmittelbelehrung hin, er macht sein Kreuzle hin, unterschreib und sag, gut, es war's. Dann hat kein Gespräch stattgefunden, ich weiß nich wer er isch, macht keinen Sinn. [Transkript T3, Z. 2633 ff.]

Wichtig ist also, nicht nur eine Tat aufzuklären, sondern auch zu *wissen, wer jemand ist*. Herr Imker fährt fort:

Also bei 'nem Sechzehnjährigen macht des keinen Sinn

klar

bei nem Zweiedreissigjährigen, da würd ich des wieder ganz anders sehen, beim Erwachsenen.

Ja [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Das spezifische Bedürfnis, die Person kennen zu lernen, hat offensichtlich etwas damit zu tun, dass es sich um einen Jugendlichen handelt. Es kann sich daher im Grunde nur um eine pädagogische Motivation handeln. Herr Imker führt im Folgenden aus, wie man sich diese Personenerforschung vorzustellen hat:

Imker: Also me versucht en Zugang zu ihm zu finden. Nicht über den Straftatenbereich sondern über den Bereich seiner Person.

Interviewer: *mhm*

dass er mal spricht. Isch's Angscht, warum spricht er denn net?

mm

Isch's Angscht vor uns, isch's Angscht vor den Eltern, kann er grad nicht, weil er 'ne Blockade hat, e körperliche Blockade, weil en Adrenalinausstoß bei ihm bewirkt, dass er eben nicht schwätzen kann ..

mhm

Wo dran liegt's denn? .. Da kann 'ma schon bissle Zeit, zehn fufzehn, zwanzig Minuten drauf verwenden.

Mhm

Des me mal guckt, kriegt me en Zugang zu ihm, oder liegt's eben an der **Sprache**, weil er so schlecht spricht, sprich Dolmetscher hinzuziehen. Dolmetscher muss me halt vielleicht 'ne halbe Shtund, Shtund warte, bis einer da isch.

Mhm [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Es wird deutlich: Ganz im Gegensatz zu Herrn Kerkhof beschreibt Herr Imker hier sehr detailliert, welche Modelle er vor seinem inneren Auge durchspielt. Er sucht Ursachen für ein Verhalten und hat dabei eine Welt von Kausalzusammenhängen vor sich: Wenn man die Ursachen einer Handlung kennt, dann kann man entsprechende Reaktionstypen wählen. Hat er Angst – muss man ihm die Angst nehmen, hat er eine körperliche Blockade – muss man vielleicht warten, kann er die Sprache nicht – holt man einen Dolmetscher. Entsprechend stellt er systematische Rückfragen bezüglich der von mir präsentierten Fälle. So fragt Herr Imker meist im Anschluss an meine Falldarstellung gezielt nach, um den Fall genauer zu spezifizieren. In der folgenden Passage charakterisiere ich zum Abschluss meiner Fallbeschreibung noch einmal den Jugendlichen:

Interviewer: *Aber er is jetzt auch nicht im eigentlichen Sinn geständig und isch eher, e wenig aus ihm herauszukriegen.*

Imker: Da sag i jetzt, Stichwort: Aussiedler – typisches Verhalten. Weil Aussiedler assoziiert ich jetzt, Russlanddeutscher ..

ja

Frage wär jetzt noch: Sprachprobleme, ja oder nein? Isch en ganz wichtiges Kriterium. Kann er sich ausdrücken? Kann er sich mit uns verschtändigen, oder hat er Probleme sich mit uns|

|prinzipiell kann er schon, aber es isch erscht mal unklar, weil er wenig sagt. Sag ich jetzt mal, aber er spricht schon deutsch, also es is nich, kein reines Sprachproblem.

Und e, die Person steht für uns fescht oder muss von uns erscht festgestellt werden? .. das heißt, er hat en Ausweis dabei, er sagt wer er isch, oder er sagt's nich? [Transkript T3, Z. 2586 ff.]

Um agieren zu können, muss Herr Imker die Details des Sachverhaltes kennen. Die von mir dargestellten Musterfälle sind sonst für ihn nicht "bearbeitbar". Auch auf meine zweite Falldarstellung reagiert er sofort mit einer Rückfrage zur Spezifikation des Falles. Ich hatte den Fall eines fünfzehnjährigen Mädchens geschildert, daß ihrem Arbeitgeber dreihunder D-Mark aus der Kasse entwendet hatte - angeblich um akute Schulden zu zahlen und in der Absicht den Betrag zu einem späteren Zeitpunkt zurück zu legen. Sie sei noch nicht vorbestraft, jedoch bereits mehrfach auffällig geworden.

Interviewer: *Isch jetzt aber hat bei ihrem Arbeitgeber, beim Aushilfsjob aus'm e Supermarkt oder kleiner, nein mittleres Geschäft, irgendwie dreihundert Mark aus der Kasse genommen.*

Imker: mhm

Chef hat bei der Polizei angerufen und e, die sitzt jetzt hier.

Mhm .. die sitzt hier weil se auf Vorladung gekommen isch oder weil se abgeholt worde isch? [Transkript T3, Z. 2697 ff.]

Kurz darauf kommt die zweite Rückfrage:

Imker: also denn isch se hier, des was Sie vorgese.. vor.. vorangestellt haben, des erfahren mir über unser polizeilichen Auskunftssysteme

mhm, ja genau

dass se mehrfach auffällig war isch im persönlichen Auskunftssystem für uns auf die schnelle **nicht** erfassbar, net rauskriegbar. Des müsse mir entweder wissen oder wir kriegen's erscht über Aktenlage, die Aktenlage kriegen wir so schnell in dem Fall **nicht**.

[Auslassung]

wenn's hier bekannt isch, isch des aber auch so, dass des Mädchen bekannt isch.

ja

Also hammer wieder e ganz andere Ausgangslage, es isch en Unterschied ob des Mädchen bei uns des erschte Mal isch, und wir müssen erscht en Zugang zu ihr finden, zu der Person, wen hab ich vor mir, um wen geht's. (h) Oder, wie Sie's jetzt sagen, isch 'ne viel einfachere Ausgangslage, ich kenn des Mädchen, zwangsläufig kenn ich wahrscheinlich die Eltern.

mhm [Transkript T3, Z. 2729 ff.]

Es ist also deutlich: Die Rückfragen dienen dem einen Ziel, sich ein klares Bild des Falles zu machen, um daraus eine mögliche Reaktion ableiten zu können:

Imker: ich kenn schulische Probleme, ich kenn Probleme im Freundeskreis, ich kenn mögliche fortgeschrittene Probleme am Arbeitsplatz. Ganz anderer Ansatzpunkt auf des Mädchen zuzugehen. Auf der einen Schiene muss ich mir erscht wieder en Zugang verschaffen, was mer schon besprochen, auf der anderen Schien weiß ich, wen ich vor mir hab, sprich der Sachbearbeiter, die Sachbearbeiterin, die mit dem Mädchen schon Kontakt hatte, in den vorigen Fällen, die Se genannt ham, hat natürlich wieder Kontakt mit dem Mädchen, außer, Ausnahmefall, er isch oder sie net da. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Hier wird noch mal sehr schön deutlich, welche Dimensionen Herr Imker in der einen oder anderen Variante sofort erkennt oder zu erkennen glaubt, die für sein weiteres Handeln relevant sind. Eine Person "kennen" bedeutet zu wissen, welche Probleme sie im Freundeskreis hat, welche Schwierigkeiten mit den Eltern oder in der Schule, wie das Verhältnis zum Arbeitgeber ist. Unter Gesichtspunkten des Datenschutzes also hochgradig persönliche Informationen. Es lohnt sich daher knapp auf die Datenschutzproblematik einzugehen.

Exkurs zum Datenschutz

Personenbezogene Daten sind nach Polizeirecht von der betroffenen Person selbst einzuholen (Grundsatz der Unmittelbarkeit der Datenerhebung; § 19.I.1 pol GG). Nur in Ausnahmefällen dürfen sie von Dritten eingeholt werden. Die wichtigste Ausnahme ist die Beschaffung von Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen, die grundsätzlich zulässig ist - hierzu zählen Telefonbücher, Branchenverzeichnisse etc. (Würtenberger et al. 2002; S. 254) - aber gewiss nicht Erkenntnisse einer Behörde wie dem Jugendamt oder der Jugendgerichtshilfe. § 19.II.2 pol GG sieht darüber hinaus eine zweite Ausnahme vor: Eine verdeckte Datenerhebung ist auch dann zulässig wenn

andernfalls die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben gefährdet wäre oder nur mit erheblichem Aufwand möglich ist (ebd. S. 255). Diese recht unscharfe Formulierung präzisiert sich, wenn man in Betracht zieht, dass das pol GG drei Stufen der Eingriffsintensität kennt, die jeweils eigene Legitimationskriterien haben: "Auf einer ersten Stufe werden Daten erhoben, 'soweit dies zur Wahrung polizeilicher Aufgaben erforderlich ist'" (ebd. S. 243), auf einer zweiten Stufe sind Maßnahmen nur zulässig "wenn andernfalls die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben gefährdet (oder wesentlich erschwert) würde" (ebd.) und auf der dritten Stufe geht es um Eingriffe zum "Schutz bedeutender Rechtsgüter" (ebd.). Es handelt sich bei der indirekten Datenerhebung also bereits um einen Eingriff zweiter Stufe, der gewiss nicht durch ein allgemeines polizeiliches Interesse, eine Person kennen zu lernen, legitimierbar ist. Was aus der Sicht des polizeilichen Sachbearbeiters also ein "normales kennen lernen der Person" darstellt, wird sofort zu einem Datenschutzproblem, wenn solche Informationen von Dritten eingeholt werden, ohne dass sie in unmittelbarem Zusammenhang einer Straftatenaufklärung oder Gefahrenabwehr stehen. Es ist offensichtlich: Dieser Informationstypus ist Teil der klassischen Polizeiarbeit. Es geht darum, das Verhalten einer Person einzuschätzen, auch und vor allem in Bezug auf zukünftige oder bereits verübte Straftaten. Diese Art der "Kenntnis einer Person" gibt Aufschluss darüber, zu welchen Taten ein Jugendlicher fähig ist, aber auch, welche Straftaten sich ihm "anbieten". In welchem Milieu verkehrt er oder sie, mit welchen Problemen und Nöten ist er oder sie konfrontiert und welche "Auswege" werden dabei wahrgenommen¹⁰². Gleichzeitig kann man diesen Informationstypus als "sozialpädagogisch" bezeichnen. Dies schon einfach, weil von "Problemen" der Jugendlichen die Rede ist. Eine Grauzone zwischen polizeitechnisch relevanten Informationen und "pädagogischer" Persönlichkeitskenntnis ergibt sich also ganz von selbst.

Herr Imker eignet sich diese Kenntnis durch systematische Fragen an. Eine vergleichbare "Persönlichkeitsforschung" wird auf Seiten der Sozialarbeiter - wohl auf Grund der Angebotsorientierung – allerdings nicht sichtbar. Man gewinnt den Eindruck, dass die Polizei genau dieses bei den Jugendgerichtshelfern vermisst.

Auch im dritten Musterfall fragt Herr Imker noch während der Falldarstellung nach:

***Interviewer:** Und is jetzt aufgegriffen mit 'ner kleineren Menge Hasch, wobei des so an der Grenze isch, wo er sagt, Eigenbedarf, und wohlwollend könnt man's noch so interpretieren aber eigentlich hat me auchs Gefühl, des isch en bissle zu viel und e*

mhm

da isch auch mehr im Busch, unter Umständen, also weiß man noch nich so genau

'mehr im Busch' in welche Zielrichtung? [Transkript T3, Z. 2907 ff.]

¹⁰² Vielleicht überrascht es, wenn an dieser Stelle von "Auswegen" die Rede ist. Der soziologische Blick deckt sich hier mit dem kriminologischen, auch wenn der Akzent anders gesetzt wird. Wo der Soziologe ganz grundsätzlich Gesellschaftsmitglieder damit beschäftigt sieht, soziale Probleme auf die ein oder andere Art zu bewältigen – handle es sich nun um einen Sachbearbeiter, der die Sparpolitik der Bundesregierung an seine Klientel vermitteln muss oder um einen Sozialhilfeempfänger, der seine Familie ernähren will – sieht die Polizei beispielsweise einen jugendlichen 'Abgängigen', der Hunger bekommt, kein Geld in der Tasche hat und sich etwas zu essen besorgen muss. Ob dieser dann stiehlt, bettelt, auf den Strich geht oder zu den Eltern zurück kehrt, hängt mit der Sozialisation und dem Umfeld des Jugendlichen zusammen. Die Polizei führt diesbezüglich dann eine Wertung anhand vorherrschender Ordnungsvorstellungen ein. Soziologisch kann man Autonomiebegriffe, verallgemeinerbare Normen oder kleinkulturelle Wertvorstellungen anführen, um das beobachtete Verhalten einer Beurteilung zu unterziehen. Gemeinsam ist beiden Perspektiven die intellektuelle Introspektion in die mentale Situation des "Täters", die sein Verhalten erklärbar macht.

Vage Andeutungen über mögliche Hintergründe einer Tat werden von Herrn Imker nicht einfach hingenommen. Herrn Imkers Gesprächsverhalten zielt auf die Beseitigung von Unklarheiten und unpräzisen Formulierungen. Ein adäquates Handeln ist in seinem Beruf nur auf der Basis einer präzisen Sachkenntnis möglich. Deswegen verkehrt sich die Falldarstellung durch den Interviewer in manchen Passagen in eine Vernehmungssituation durch den Polizeibeamten. Ähnlich wie bei einer Vernehmung muss Herr Imker im Interview den Sachverhalt möglichst präzise klären.

9.7. Vergleichende Analyse. Zwei Arten seine Klientel kennen zu lernen

Gezielte Rückfragen oder Klärungsbemühungen, wie sie sich im Interview mit Herrn Imker häuften, findet man bei Herrn Kerkhof fast nicht, obwohl auch er mitunter das Problem hat, dass die Informationen bezüglich der "Musterfälle" zum Teil etwas dürftig sind. Der Jugendgerichtshelfer geht mit dieser Tatsache anders um:

Interviewer: *Und er war auch früher schon aufgefallen mit kleineren Sachen in der Schule mal und e ja irgendwie sowas.*

Kerkhof: [2s] Mhm [5s] des isch natürlich schwierig, also, isch en bissle wenig Information

wenig Information, jaja

eh sind, mir fallen da spontan so Fälle ein, die, die so in den Grenzbereich kommen wenn man mit Jugendlichen zu tun hat ..

ja, dann nimm vielleicht einfach so einen der Dir dazu einfällt. [Transkript T1, Z. 1034 ff.]

Herr Kerkhof versucht, eine Situation so zu bewältigen, wie sie ihm angeboten wird. Dies hatte sich bereits in früheren Situationen gezeigt. Er bemüht sich hingegen nicht, den Interviewer aufzufordern, die Sachlage zu präzisieren wie Herr Imker oder das Konzept des Interviewers abzuändern, wie dies Frau Fluck getan hatte. Wenn ihn der Interviewer vor ein schwer zu lösendes Problem stellt, so thematisiert er dies, oder sucht nach einem alternativen Ausweg. Er akzeptiert aber in jedem Fall die vorgegebenen Rahmenbedingungen. In diesem Gesprächsverhalten gegenüber dem Interviewer scheint sich, ähnlich wie bei Herrn Imker, das Gesprächsverhalten gegenüber der eigenen Klientel zu spiegeln. Der Jugendgerichtshelfer sieht es nicht als seine Aufgabe, in die Jugendlichen "einzudringen", aus ihnen etwas herauszubekommen. Wenn sie etwas berichten, sollen sie es aus freien Stücken tun – wenn sie etwas nicht berichten, muss der Sozialarbeiter mit dieser Situation umgehen; er versucht nicht, die Situation zu verändern. Andererseits scheinen sich auch seine Interventionen nicht so stark nach dem Muster kausaler Zuordnung definierter Reaktionstypen zu bestimmten Variablen zu bilden. Der individuelle Charakter der Fälle – der sowohl von der Polizei als auch der JGH thematisiert wird – liegt für Herrn Kerkhof eher in einer singulären Einmaligkeit des Einzelfalles, die als solche nicht zu beschreiben ist, für Herrn Imker ist sie hingegen eher in Form einer je spezifischen Kombination verschiedener Variablen gegeben. Der Unterschied liegt darin, dass Herr Imker durch systematische Rückfragen den jeweiligen

Typus gezielt herausarbeiten kann, während Herr Kerkhof auf solche Rückfragen gänzlich verzichtet, den Fall (und das Interview) nimmt, wie er (es) kommt.

Herr Imker thematisiert selbst an einer Stelle sein Vorgehen und bringt die aus seiner Sicht damit verknüpften Probleme meines Interviewkonzeptes zur Sprache. Die folgende Textpassage bietet einen schönen Einblick in die Prozesse, die vor dem geistigen Auge von Herrn Imker ablaufen, ich zitiere daher etwas ausführlicher aus dem Interview, in dem er den Fall vom Vorabend schildert:

Imker: Also da isch schwer pauschal zu sagen, wir machen des so oder so, weil
/mhm

es gibt keinen Fall der zwei mal hier vom Grunddelikt her gleich reinkommt und zwei mal bis zur letzten Konsequenz die gleiche Verarbeitung erfährt.

mhm

Des gibt's net ... wir machen net e immer die gleichen Löcher in die gleichen Werkstücke wie in der Akkordfabrik,

jaja

sondern wir sind Menschen wo auf des ...

... *da reagiert irgendwie* [Transkript T3, Z. 2843ff.]

Herr Imker erläutert hier, dass die Fälle einen je individuellen Charakter haben und entsprechend bearbeitet werden müssen:

... wo i ihnen jetzt sag, des isch so und so und sie gebet mir wieder 'ne neue Information und da muss i scho wieder umdenken, dann kommt wieder ne neue Information und muss i wieder umdenken und da muss i wieder überlege: 'was ...

|*des*

isch klar

|hätt ich als Grundinformation wenn die und die Konstellation isch, was müsst i außer dieser Grundinformation, durch des was sie mir immer wieder neu e geben an Aschpekten, einbeziehe und was muss i andersch machen

|*ja, isch klar*

des isch immer sofort e reagiere auf des was kommt und was i als Vor .. wissen hab

klar, ja

und so entwickelt sich des au mit de Leute entweder i hab vor a Gespräch zu führe, des hätt geschtern in d'Hos gehe könne. Wir hätten des vorg'habt zu machen, und die hättet g'sagt, 'nee mir wollet net'.

Jaja

tutti.

Dann isch ..

dann wär des Mädle sicher au net heimgegangen und wir hätten uns was Neues überlege müsse, weil ins Jugendschutzheim hätt me se au net dä .. tue könne, mit 'm ruhige G'wissen. Hättet wahrscheinlich als letschte Konsequenz nix andres g'habt,

mhm

hättet dann bloß wieder die Möglichkeit g'habt den Erzieher im Jugendschutzheim entsprechend zu motivieren, des Mädle so unterzubringe, dass sie vielleicht auf äußere Ansprache nicht zugänglich is. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Die Individualität des Falles besteht aus einer spezifischen Kombination möglicher Faktoren. Ein komplexes Wechselspiel unterschiedlicher Variablen ruft dabei jeweils eigene Reaktionsformen hervor.

des versucht man, also man gibt dann schon Information dahin.

Haja des isch klar

[leise] klar, dann spricht man mit den Leuten dort.

also ohne ständiges Reden und miteinander Austauschen und Informationen geben über die Person um die's geht und was Gutes für denjenigen zu erreichen geht's nette

mhm

des geht nette.

Ja, jaja isch klar.

[3s] Also Ihre muss klar sein, dass wir in diesen Fallkonstellationen immer wieder andre Möglichkeiten nicht ansprechen, die sich durch eine ganz leicht abgewandelte Fallkonstellation automatisch ergebe wird. deswege sind zum Beispiel so Muschter-

|jaja,

des isch schon klar, aber es

|fälle sowohl von uns g'schildert als auch von Ihre an uns herangetragen, immer mit der Lücke behaftet, isch der Fall e bissle andersch g'lagert wird ich andere Information kom e gebe. Oder wird des eine andere Information bringe.

Isch klar [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Auf Grund oben beschriebener Logik drängt sich ihm auch die Befürchtung auf, der Interviewer könnte die falschen Schlüsse aus seiner Darstellung ziehen. Dieser könnte nämlich aus den wenigen geschilderten Fällen selbst eine kausale Logik ableiten, bzw. ein konditionales Handlungsprogramm der Polizei rekonstruieren, das notwendigerweise viel zu einfach wäre und zu falschen Verallgemeinerungen führen würde. Herr Imker versucht hier den Interviewer vor einer falschen Verallgemeinerung zu warnen, da er dem Interviewer implizit eine ähnliche logische Vorgehensweise unterstellt, wie er sie selbst in seinem Berufsalltag praktiziert. Auffällig bleibt die Tatsache, dass Herr Imker auch in bezug auf die Individualität der Fälle seiner eingeschlagenen Logik treu bleibt: Individualität ist nicht undefinierbare Einzigartigkeit, Individualität ist die spezifische Kombination einer Reihe konkreter Merkmale. Es sind jene Merkmale, die Herr Imker systematisch abfragt, wenn er versucht einen Fall zu verstehen. Derjenige der die Vielzahl dieser Kombinationen kennt (und nicht nur drei Beispiele), kann den Einzelfall und seine Bearbeitung dann auch logisch nachvollziehen.

Dennoch erschöpfen sich Herrn Imkers Befragungen nicht in einem Abfragen von Informationen, die sich dann bestimmten Handlungsoptionen zuordnen ließen. Ganz allgemein zielt sein Interesse auf ein *Kennenlernen* der Person, wie sich oben bereits gezeigt hatte. Es ist zunächst einmal von unbestimmtem Charakter, zumindest nicht auf konkrete Straftatenermittlung oder ähnliches bezogen. Es lohnt sich daher, den Hintergrund dieses Interesses näher zu untersuchen.

Imker: Dann isch des Angebot bei der Staatsanwaltschaft, denn isch es aus polizeilicher Sicht zunächst emal erledigt, bei uns würde stattfinden, was ich jetzt aber schon gesagt hab was nich isch, die Personenüberprüfung, isch er im polizeilichen Datensystem schon drin, isch er bei uns selber schon, im CAMP¹⁰³, bei Sachbearbeitung bei CAMP, aus irgendwelchen anderen Vorfällen,

- *mhm mhm*

- wie gibt er sich? Isch natürlich für uns interessant, wann hat man vielleicht wieder mit ihm Kontakt, (h), wo hält er sich auf, wo kann man ihn vielleicht außerhalb dieses Strafverfahrens in seinem sozialen Nahraum wieder antreffen, [Transkript T3, Z. 2673 ff.]

Hier zeigt sich das 'Ineinander' von polizeilicher Ermittlungs- oder Präventionsstrategie und quasi sozialpädagogischem Sprachgebrauch: "*wann hat man vielleicht wieder mit ihm Kontakt?*" könnte eine typisch fürsorglich-pädagogische Formulierung sein, aus der die Hoffnung oder die Bemühung spricht, einen Kontakt nicht abreißen zu lassen bzw. aufrecht zu erhalten, würde nicht der Kontext deutlich machen: mit dem nächsten Kontakt ist die nächste Straftat gemeint. '*Wann hat man vielleicht wieder Kontakt*' heißt hier, 'handelt es sich um einen typischen Wiederholungstäter, einen angehenden Kleinkriminellen, oder geht es um einen einmaligen Ausrutscher?' Noch deutlicher ruft die Formulierung "*wo kann man ihn vielleicht außerhalb dieses Strafverfahrens in seinem sozialen Nahraum wieder antreffen*" das Bild eines bemühten Sozialarbeiters hervor, der mit seiner Klientel neben dem rein professionellen auch einen privat-persönlichen Umgang sucht. Auch hier ist es nur der Kontext, der einen eines Besseren belehrt. Was aber könnte das Interesse eines polizeilichen Sachbearbeiters sein, einen Kleinkriminellen außerhalb des Strafverfahrens in seinem *sozialen Nahraum* anzutreffen? Deutlich geht es hier um den Kern dessen, was im Projekt und auch andernorts mit dem Schlagwort "Prävention" umschrieben wird. In der folgenden Textpassage macht Herr Imker deutlich, wie man sich dies vorzustellen hat:

Imker: Letschendlich sind des alles solche Punkte, wenn die dann mal bei uns auffällig waren, ob se jetzt erschte Mal oders zweite Mal, ... und wenn man se dann irgendwo sieht

¹⁰³ Abkürzung für **C**Anstatter **M**odellprojekt **P**olizei. Es handelt sich schlicht um den Polizeipart des Modellprojektes "Haus es Jugendrechts", dem ein eigener Name mit griffiger Abkürzung verliehen wurde.

sind des wieder Kontaktpunkte, die man zu so Jugendliche hat, man sieht se in Aführungsstrichle auf freier Wildbahn, me kennt se, se kennen die Problematik hier, en so en Jugendlicher isch für uns ne Bezugsperson, au e Kontaktperson, wo man leichter dann zu einer anderen Gruppe, zu dem Rescht der Gruppe, die jetzt vielleicht von **allen Personen** her unbekannt isch, nur den einen durch so einen geschilderten Vorfall kennt ma, kann man

mhm

kann man leichter auf so'ne Gruppe zugehen, .. weil der kennt einen

mhm ja

ja au wieder

ja

und des isch dann wieder der große Präventivbereich, den man über diesen Strafverfahrensbereich ganz leicht betreten kann, ... [Transkript T3, Z. 2970 ff.]

Das Kennen Lernen dient dem einfacheren Agieren vor Ort. Der Jugendliche, der bekannt ist, dient als Bezugs- und Kontaktperson um *"leichter auf so'ne Gruppe zugehen zu können."* Man fragt sich natürlich, inwiefern es polizeiliche Aufgabe ist, auf Gruppen zuzugehen. Die Antwort erhält man im darauf folgenden Satzteil: es geht dabei um den *"großen Präventivbereich, den man über diesen Strafverfahrensbereich ganz leicht betreten kann."* Diese Gegenüberstellung von "Strafverfahrensbereich" und "Präventivbereich" ergibt eigentlich nur bei einer Lesart einen Sinn: Der Straftäter bietet die Gelegenheit, auf eine Gruppe von Jugendlichen "zuzugehen", von der weder Straftaten noch deren konkrete Vorbereitung bekannt sind. Als Gefahrenabwehr oder Straftatenaufklärung kann man dies nicht bezeichnen, denn es liegt bei einer solchen Gruppe kein konkretes Verdachtsmoment bezüglich begangener oder geplanter Straftaten vor. Einzig der *"große Präventivbereich"* legitimiert hier die Intervention. Deutlich kommt an dieser Stelle wieder die Milieutheorie zum Tragen: Im Umfeld des einmal geschnappten Straftäters befinden sich voraussichtlich auch andere Straftäter oder solche die es werden könnten. Dies wäre wenigstens die klassische Legitimation einer präventiven Intervention. Das Angebot, das der Gruppe gemacht wird, ist hingegen deutlich sozialpädagogischer Natur:

Imker: ... und wo man dann versuchen kann dort Problemfelder zu erkennen und die Zusammenarbeit mit der Schule in den Griff kriegen in Zusammenarbeit mit "INZEL"¹⁰⁴ und andere Jugendhilfeeinrichtungen, (h) im

mm

¹⁰⁴ INZEL ist ein Jugendtreff in freier Trägerschaft.

direkten Gespräch, Polizeibeamter – Jugendlicher ... vielleicht isch des ein oder andere Problem zu bespreche, löse, Lösungsansätze zu biete, lösen zu können vielleicht sogar. ... [Transkript T3, Z. 2986 ff.]

Die Polizei bietet sich hier in Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen als Problemlöserin an, wobei die Probleme auch im "*direkten Gespräch Polizeibeamter – Jugendlicher*" besprochen werden können. Es erstaunt, dass ausgerechnet die Klientel des 'Haus des Jugendrechts', also des Rechtsbruchs beschuldigte Personen, die Polizei als ihre Problemlöserin begreifen soll. Die hohe Anzahl Beleidigungsklagen von Polizeibeamten gegen Jugendliche sprechen hier auch eine etwas andere Sprache als diejenige des kompetenten, unabhängigen und souveränen Problemlösers. Dennoch glaubt Herr Imker an ein Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlichen und Polizeibeamten:

... e Vertrauensbasis zu schaffe die bei der Polizei zwischen den Jugendliche sicher in vielen Fällen au besteht zwischen polizeilicher Sachbearbeiterin, Jugendliche, wenn er schon mehrmals Kontakt hat, **positive** Erfahrungen au gemacht hat

|ja

(h), wies wies Jugendamt au macht, da sin' mir halt .. viel mehr vor Ort, als des Jugendamt hier im 'Haus des Jugendrechts' des sein kann.

- Ja ja, klar es Jugendamt oder grad die Jugendgerichtshilfe halt

- ja, und die kann des ja au nette

- klar. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Herr Imker zieht hier eine direkte Parallele zwischen der Tätigkeit des Jugendamtes und der polizeilichen Tätigkeit. Allerdings befindet sich die Polizei mit ihrer sozialpädagogischen Tätigkeit in einem klaren Vorteil gegenüber der Jugendgerichtshilfe: sie ist mehr "*vor Ort*". "*Vor Ort*" kann die Polizei dann auch intervenieren, z.B. in der Schule, wie Herr Imker im direkten Anschluss erläutert:

Imker: ja wo dann ganz häufig jetzt und jetzt sag i mal zur Abrundung ... zus zur Kuschedecke, noch die Präventionsmaßnahme dazu komme könnet, die me da ... in dene Klasseverbände, den Gruppestrukturen der Jugendlichen wo se sich aufhalten anbieten kann um e weitere Straffälligkeit zu verhindern. [Transkript T3, Z. 3010 ff.]

Die Präventionsmaßnahme ist aus polizeilicher Sicht eine *Kuschedecke*, sie rundet das ganze Maßnahmenpaket ab und dient letztlich dem einen Zweck, der Verhinderung weiterer *Straffälligkeit*. Hier findet dann auch die Argumentation von Herrn Imker ihre Abrundung. Problemlösung ist nicht Selbstzweck; das von der Polizei gemachte Angebot kennt ein klares Ziel jenseits der konkreten Sorgen und Nöte der Klientel: die Verhinderung weiterer Straffälligkeit. Anders formuliert: Die Einhaltung rechtsstaatlicher Normen deckt sich, aus Sicht der Polizei, mit der Lösung der Probleme der Jugendlichen. "Prävention" erscheint als Umweg zur Verfolgung des einen Ziels polizeilicher Tätigkeit. Natürlich darf man diese

Bemerkung von Herrn Imker nicht überbewerten. Dass die Verhinderung von Straftaten als Ziel angegeben wird, ist auch ein Stück notwendiger Rhetorik, schließlich ist die Verhinderung von Straftaten **die** Legitimationsbasis polizeilicher Tätigkeit. Einen eigenen pädagogischen Auftrag hat die Polizei nicht. Gerade die Polizei benötigt aber für ihre Maßnahmen einen Legitimationsgrund, wie es auch im Polizeigesetz sehr differenziert ausformuliert ist, welche Sachlage welchen Eingriffstypus legitimiert. Umgekehrt ist für die Jugendgerichtshilfe eine Ausrichtung ihrer Arbeit an der Einhaltung von Rechtsnormen nicht zwingend gegeben. Hier steht der Angebotscharakter der eigenen Arbeit im Vordergrund:

***Interviewer:** em das is jetzt 'n sechzehnjähriger Junge hier (...) is auch schon wiederholt von der Polizei aufgegriffen bei (hh) Kontrollen [...] und e is da auch schon wegen (hh) e Beleidigung gegen Beamten*

Kerkhof: mhm

*und leichte Form von Widerstand bei (...) **Kontrollen** und so weiter (hhh) und is jetzt mit e Rauschgift 'ner kleineren Menge Hasch oder sagen wir mal so*

mhm

so im Grenzbereich ob's jetzt zum Eigenbedarf is oder nich

mhm

aufgegriffen worden. Em (... ...) ee (...) is jetzt im Prinzip (...) is jetzt im Prinzip angeklagt wegen Rauschgiftbesitz.

[längere Auslassung]

Kerkhof: dem würd ich natürlich wenn er dann **hier** wär (...) so diese ganzen Verfahrensweisen mal erklären. Ich würd mit ihm mal drüber sprechen, wie des auch mit dem Eigenbedarf is, wie denn so seine Situation mit den Drogen is. Da hör ich oft hier, 'hab ich keine Probleme mit und e Polizei schikaniert mich und wegen dem, isch doch Eigenbedarf, was machen da für so'n Popanz und so Zeug' (hhh). Dem würd ich so diese ganze Palette der e **Nachteile** auflisten, die er in Kauf nimmt, wenn er sich das Abenteuer gönnt. Also, was viele da halt net wissen, is diese, die obligatorische Meldung an die Führerscheinstelle. Die Konsequenzen, die sich daraus ergeben. Da würd ich ihm natürlich so die Konsequenzen je nachdem wie das Verfahren läuft was im Erziehungsregister steht erklären. Würde ihm erklären, wie des bei Gericht ankommt, wenn er sich zum Beispiel da auf ne Diskussion einlässt, ob des gut oder schlecht is und ..

also was heißt das konkret 'würdest ihm bei gericht erklären wie des bei gericht ankommt', wie wie sieht das aus?

Em [3s]

also was sagst du ihm? [3s]

Also das es g schwer is sich mit dem Richter jetzt zum Beispiel, wenn .. ich nehm an der der hat da Gras oder oder Haschisch oder so da bei sich gehabt und raucht ab und zu und hat damit kein Problem – (h) denk ich gibt's au viele – dass das verdammt schwer wird, wenn er anfängt sich mit dem Richter auf ne Diskussion einzulassen, weil ich ihm dann erklären kann, dass er sich da auf en gefährlichen Pfad **begibt** – des is en anderes Thema, **und** die Sache is rechtlich verboten und hat, wenn er's trotzdem macht, wenn er davon lassen will, bei erwischt werden, die und die und die Konsequenzen, und dann soll er sich überlegen, ob er die trägt, oder net. Also ich sag ihm net: 'lass es'. Oder sag ihm auch net:

‘diskutier mit dem Richter net’, sag ihm nur e, welche Konsequenzen des eine oder des andere eben haben kann. [Transkript T1, Z. 829 ff.]

Ein Rechtsbruch ist auch für die JGH nicht zwingend Anlass, ein Problemfeld zu vermuten, wie Herrn Kerkhofs Reaktion zum gleichen Fall zeigt:

Kerkhof: (3s) [Tassengeräusche] Em also so wie was ich jetzt weiß von von dem Fall und von dem jungen Mann ((h)) is das jetzt jemand wo ich so spontan sag also is keiner um den ich mir große Sorgen mach, weil ich gehört hab, also nix mit groß familiäre Probleme zuhause ich nehm mal an, er is Schüler und in Ausbildung ..

Interviewer: *Mhm ja*

.. aber trifft sich da mit Jugendlichen an ‘nem Ort der polizeibekannt is, die .. wenn se da zusammen sind, isses au laut und stört die Geschäfte (hh) und da passiert au hin un wieder was aber ansonschten (hhh) keiner um den ich mir Sorgen mach. [Transkript T1, Z. 885 ff.]

Kriterien für einen Handlungsbedarf würden unabhängig von der Straftat in familiären Problemen oder ähnlichem zu suchen sein. Interessant ist jedoch, dass der Jugendgerichtshelfer, im Gegensatz zu Herrn Imker, weder mich um eine entsprechende Spezifikation bittet, noch berichtet, dass er diesbezüglich Fragen an den Jugendlichen richten würde.

In der ganzen Interviewpassage erwähnt Herr Kerkhof keine Fragen, die er zur Person stellen würde. Herr Imker hingegen gewinnt mit Hilfe seiner systematischen Rückfragen auch Erkenntnisse über den möglichen sozialen Ort einer Intervention:

Imker: ... auf welche Schule geht er?

Interviewer: *Mhm*

hat's Probleme mit der Schule gegeben? Weiß man vielleicht von der Schule was? Muss man mit der Schule in Kontakt treten wegen irgendwelchen Vorfällen? Kommt drauf an wie da die Straftat gewesen, isch des en Schüler dem des Handy weggenommen isch oder nicht? [Transkript T3, Z. 2683 ff.]

Hier wird der Schulkontakt schließlich als Opferbetreuung legitimiert. Ein direkter Kontakt mit dem Opfer scheint dabei nicht auszureichen. Die Schule ist Herd möglicher Konflikte, die man schlichten könnte, sie ist aber auch ein Ort sozialer Kontrolle, der sich *als Sozialraum* konstituiert: *Die Schule* weiß etwas über Probleme - nicht *die Schüler*, oder *die Lehrer*. Dieser ganze Bereich möglicher Erkenntnisgewinnung fiel weg, wenn das Opfer kein Schüler wäre:

Imker: Sie sagen, es war en Fremder, en älterer, reicher Pinkel

Interviewer: *mm*

der aus seiner Sicht genug Geld hat, ham mer diese ganzen Problemfelder nicht. [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Bei dieser Variante gibt es keinen *sozialen Zusammenhang* zwischen Täter und Opfer und keinen *sozialen Ort*, der diesen Zusammenhang strukturiert, kontrolliert, steuert und in den sich eingreifen lässt: der somit zu einem eigenen "*Problemfeld*" werden kann. Denn sicher kann man nicht sagen, dass aus Polizeisicht ein Handydiebstahl bei einem 'älteren, reichen Pinkel' *unproblematischer* ist als ein Handydiebstahl bei einem Klassenkameraden. Der Begriff *Problemfeld* weist hier weniger auf eine besonders problematische Fallkonstellation hin als auf ein Feld, das sich *als Problemfeld* polizeilich bearbeiten lässt.

Die Fragen von Herrn Imker zielen also auf soziale Orte und Problemfelder, die sich für eine Intervention oder eine Problembearbeitung anbieten. Dies zeigt auch die folgende

Textpassage:

Imker: (hh) und der Jugendliche nimmt dann wie g'sagt den Vorladungstermin wahr oder nicht, dann wird hier, genau des Gleiche gemacht wie vorher schon geschildert, Vernehmung zur Person. (h) Vernehmung zur Sache. Ganz **klar** je nach Straftatenlage, (..) schwere Straftat viel detailliertere Vernehmungen, (.) zum Tat-ablauf, (.) Ausarbeitung der Tatbestandsmerkmale, sicher auch noch mal detaillierter im Bereich der Vernehmung zur Person; je nachdem wie die persönlichen Verhältnisse sind, das ma da (.) in Details eischeitigt wie sieht's – bei Raubstraftaten wichtig – wie sieht's aus mit'm Taschengeld (hhh) e (.) **was** für 'ne Freizeitbeschäftigung hat isches hatter isches ne (..) **teure**, Inliner fahren (..) was weiß ich, geht er regelmäßig ins Kino geht er regelmäßig in Computerladen, kauft er sich Computerspiele en masse weil er des braucht, des koschtet Geld. (hh) Oder ischer mehr im Freizeitbereich Sport unterwegs, Fußball oder sonstwas, wo man sagt eigentlich h-hängt da kein Problem mit'n mit en finanziellen Mitteln, kriegt er Taschengeld, wie hoch isch des Taschengeld, wie setzt er sei Taschengeld ei? (hh) Interessant natürlich au in was für e freu Freundeskreis bewegt er sich, fällt da der ein oder andere Name wo's bei uns klingelt und sagen **oh** (.) den kenne mer. (h) Vielleicht ischer da bissle gefärbt, hat da was mitbekommen, isch da ermuntert worden. Fragestellung nachher zum Sachverhalt, wie bisch du drauf gekommen? [Transkript T3, Z. 2218 ff.]

Man findet sehr detailliert eine Reihe von Fragen zum Kennen Lernen der Persönlichkeit, zur Einschätzung eines Charakters, seines Umfeldes, seiner Freizeitvorlieben usw., unterfüttert mit der Begründung, Tatmotive abzufragen. Dabei findet - en passent - eine soziale Einschätzung des Milieus statt, um so den Täter abschätzen zu können. Nicht alle oben angeführten Begründungen überzeugen als solche. Inliner fahren ist grundsätzlich nicht teurer als Fußball spielen. Das soziale Milieu differiert hingegen deutlich. Fußballvereine gelten als Orte, die sozial unter Kontrolle sind, im stark traditionsgebundenen Mannschaftssport werden konservative Werte und Tugenden vermittelt, meist sind die ganzen Familien integriert, Vater und Sohn Sonntags gemeinsam auf dem Fußballplatz. Die Anwesenheit eines Trainers garantiert im Übrigen ein Minimum an sozialer Kontrolle. Ganz anders die offene und stark heterogene Inlinerszene, eine Sportart, die oft zum Ärger der Passanten auf öffentlichen Plätzen ausgeübt wird, bei der es neben Körperbeherrschung um Risiko und manchmal auch

um Provokation geht. Elemente, die dem deutschen Vereinsfußball recht fremd sind. Wenn Herr Imker hier also angibt, nach dem Freizeitbudget und möglichen Geldnöten, also manifesten Tatmotiven, zu fragen, so ist doch eher zu vermuten, dass er es auf eine Milieustudie des Täterumfeldes anlegt, wie dies auch in der restlichen Textpassage deutlich wird. Es zeigt sich das bekannte Muster: Die Legitimation der Fragen anhand rechtlicher Kategorien der Straftatenverfolgung und die gleichzeitige Orientierung an sozialen Größen, um den Täter besser kennen zu lernen. Es ist vermutlich die Erweiterung derartiger Kenntnisse, die sich die Polizei von der Zusammenarbeit im 'Haus des Jugendrechts' erhofft hatte. Die Fortsetzung obiger Interviewpassage zeigt, dass neben der Milieustudie gezielt nach Problemzonen abgefragt wird. An diesen – so das Präventionskonzept der Polizei – muss man ansetzen, will man eine Besserung der jugendlichen Straftäter erreichen.

Interviewer: Also des fragt man alles so (...) ab, während der Vernehmung

Imker: des fragt me alles so ab, ja

mh

also des isch s sicher von der Person des des Täters des Beschuldigten abhängig und sicher von der Person des zu Vernehmenden. Aber des sind eigentlich so Bereiche wo man sagen kann, grundsätzlich im e Bereich der Vernehmung zur Person isch eigentlich drin, (hh) wie lang wohnt man am jetzigen **Wohnort**, wenn's seit Anfang isch, keine Frage mehr weiter, wenn's erscht seit zwei, drei Jahren isch, wo kommsch du her, wo habt ihr vorher g'wohnt. Wie isch die Situation bei den Eltern? Sind die verheiratet, allein erziehend, wie isch de e es Verhältnis zum Vatter, zu der Mutter, was schafft Vatter, Mutter, wie viel Geschwister, wie isch's Verhältnis zu den Geschwistern, in welche Klasse gehsch du jetzt, bisch du scho sitzen geblieben, wie geht's in der Schule, wie sind die Leischtungen, wie ..

|*mh*

.. kommsch mit den Lehrern aus, wie kommsch mit den Mitschülern aus, (h) Freizeitverhalten, bisch innem Verein organisiert, g'fällt der des, wie oft trainiersch, bisch au aufg'stellt in der Mannschaft, wenn er inner Fußballmannschaft, Handballmannschaft isch oder hock'sch die ganze Zeit auf der Bank, g'fällt der des, kommsch mit'm Trainer aus, wie isch's mit'm Freundeskreis, Freizeitbeschäftigung, Taschengeld, hasch scho mal was mit de Polizei zu tun g'habt. (...) Isch jetzt mal so ganz (..) grobes < ganz ganz ganz grobes Raschter wo me ..

|*grobe grobes Raster dann hat ma [unv.] irgendwo*

sagt, dann hat ma eigentlich mal so e Bild .. wer sitzt da eigentlich, was is des für euner

|*hin gefunver.Ja.* [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Die Aufzählung der Fragen zur Persönlichkeit ist wahrhaft erschöpfend. Ein direkter Zusammenhang zur Tataufklärung besteht hingegen nicht. Man kann hier allenfalls die Erstellung eines Täterprofils vermuten oder das Abklopfen möglicher Tatmotive. Der Polizeibeamte möchte zudem sein Gegenüber einschätzen können, um die Vernehmung

zielgerichtet führen und Aussagen des Beschuldigten einordnen zu können. Denkbar ist aber auch, dass in Hinblick auf den Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts ein Persönlichkeitsbild erstellt wird, welches dem Richter die entsprechende Entscheidung erleichtern soll. Dies legt der weitere Verlauf des Interviews nahe:

Interviewer: ja.

Imker: und in d in dem **Bereich** läuft im Prinzip als e Art Vorgespräch, (.) zu der eigentlichen Sachverhaltsschilderung, (...) habe ich schon mal die Person kennen gelernt, wie drückt er sich aus. Wie verhält er sich mir gegenüber, ischer befangen. (h) Isch da e gewisse Angst da, kommen die Antworten ver**druckt**. Wortlos auf Fragen mit Ja oder Nein geantwortet, (h) kann der sich gut ausdrücken, es fängt dann schon an praktisch, 'kindgerechte Ausdrucksweise', oder (.) ischer geischtig vielleicht a bissle e (.) **schwach**, dass sich net richtig artikulieren kann, kann er sich gut artikulieren, also des geht dann au darum scho wo me (.) von der Polizei aus e **kleine** Beurteilung zur per zu der Person abschließend dann geben kann, (h) dass er altersgerecht entwickelt isch, altergerecht geischtig entwickelt, kann sich gut

|*mhm*

ausdrücken oder isch verdruckt oder reagiert aggressiv auf bestimmte Fragestellungen, und und und, [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Die Formulierung "*kindgerechte Ausdrucksweise*" weist deutlich über ein rein polizeiinternes Interesse am Persönlichkeitsprofil des Beschuldigten hinaus. Herr Imker verlässt hier seinen typischen Alltagssprachduktus (*ischer befangen? kommen die Antworten verdruckt?*) um einen psychologischen Fachterminus einzusetzen, der ebenso einem Gutachten vor Gericht entnommen sein könnte. Er leitet diese Passage auch mit den Worten ein: "*es fängt dann schon praktisch an*". Mit dieser Formulierung markiert er den Übergang vom rein polizeitechnisch erstellten Persönlichkeitsprofil zur jugendgerichtlichen Persönlichkeitsbeurteilung. Der weitere Gesprächsverlauf verdeutlicht dies:

Imker: da kann man schon die (.) Persönlichkeit, auch als Sachbearbeiter, einstufen
|*des isch* . [Transkript lückenlos zur vorherigen Passage].

"*Auch als Sachbearbeiter*" ist ein Hinweis auf die damit verbundene Kompetenzüberschreitung. Die "Einstufung" der Persönlichkeit vor Gericht ist Aufgabe der Jugendgerichtshilfe. Diese Institution wurde nicht zuletzt für diesen Zweck geschaffen (vgl. Kapitel 2.1). Daher fragt der Interviewer sofort nach:

Interviewer: ... und das übernimmt man dann auch n ins Protokoll in Schriftform?

Der Interviewer möchte wissen, ob diese Überschreitung sozusagen offiziellen Charakter hat oder nicht doch eher etwas Informelles ist:

Imker: nimmt ma ins Protokoll ja

Interviewer: mh

- also d-diese diese Beurteilung vom Sachbearbeiter, steht nicht in der **Vernehmung** sondern des wird dann, (..) innem Aktenvermerk e schriftlich feschtg'halten für'd

|ah ok

Staatsanwaltschaft wo dann auch eben (hh) e Überlegungen Überlegungen drin sein

|ich weiß (..) es gibt

können jetzt von dem wie er sich verhalten hat es isch e notwendig, dass jetzt da zum Beispiel vom Jugendamt noch e Gespräch stattfindet absolut notwendig oder es wird die Entscheidung der Staatsanwaltschaft gelegt oder aus unserer Sicht keine Notwendigkeit

mh

weil. (...) Eltern mit dabei waren, en konstruktives Gespräch mit den Eltern stattge-

mh

funden hat bisher kein Bedarf gesehen wird, **außer** wenn ne weitere Straffälligkeit

mh

kommt, neue Beurteilung, (.) der Persönlichkeit und des Sachverhalts.

mh mh

[Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Bei der Frage nach dem formalen Charakter gibt Herr Imker auch den Zweck dieses Ermittlungsteils an: Die weitere Bearbeitung des Falles durch Staatsanwaltschaft und Jugendamt soll vorbereitet werden. Der Interviewer fragt weiter nach dem Status dieses Teils der Vernehmung:

Interviewer: Das heißt, es gibt e **Teil** der Vernehmung der nich (.) im Vernehmungsprotokoll drin steht

Imker: aber in den Ermittlungsakten

aber in der Ermittlungsakten

[Störung durch andere Beamte, die sich Café holen, im Hintergrund]

Imker: weil des g'hört zu der **Vernehmung** an sich nich dazu, der Vernehmungsteil beschäftigt sich ja ausschließlich mit **Aussagen** der Person

[Transkript lückenlos zur vorherigen Passage]

Polizeitechnisch gesehen handelt es sich hierbei also um eine eigenständige Ermittlung der Polizei zur Persönlichkeit des Täters während der Vernehmung. Für die Polizei ist dies Teil der Ermittlungen und der persönliche Teil der Vernehmung wird entsprechend strukturiert. Einen vergleichbaren "Ermittlungsteil" scheint es im Gespräch der Jugendgerichtshelfer nicht zu geben. Die Jugendgerichtshilfe kennt auch den Handlungstypus "Ermittlung" gar nicht, auch wenn sie Laut Jugendgerichtsgesetz eine "Persönlichkeitsforschung" bei den Jugendlichen durchführen sollen. In gewisser Hinsicht übernimmt die Polizei also hier die offizielle Aufgabe der Jugendgerichtshilfe, wenn auch auf ihre eigene Art.

9.8. Ergebnisse der Interviewanalysen

Betrachtet man die Ergebnisse der letzten Kapitel im Überblick, so ergibt sich, dass weniger manifest unterschiedliche Positionen das Bild prägen als ein stark differierender Habitus. Man könnte auch von einer unterschiedlichen Herangehensweise sprechen. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Beobachtung in den vorangegangenen Kapiteln, die gezeigt hatten, dass weniger manifeste Auseinandersetzungen das Problem im 'Haus des Jugendrechts' darstellen, als vielmehr ein schwelender Dauerkonflikt zwischen Polizei und Jugendgerichtshilfe, der nur punktuell ausbricht und kaum beim Namen genannt wird.

Die Differenzen im Habitus lassen sich knapp auf den Punkt bringen: Während sich die Polizei mit Hilfe gezielter Fragen in einer katasteramtlich geordneten Sozialwelt orientiert und vorwärts bewegt, nimmt die Jugendgerichtshilfe auf Grund ihrer Angebotsorientierung eher eine abwartende Haltung ein. Die Jugendgerichtshilfe hängt ihre Aspirationen bewusst niedrig und zeigt ihrer Klientel ein Feld von möglichen Optionen auf. Einflussnahme vermeidet sie. Die Polizei legt hingegen eine ausgeprägte Problemorientierung an den Tag. Unter dem Obertitel "Straftatenreduktion" versucht sie gezielt und offensiv einen Zugang auch zu sehr persönlichen Bereichen ihrer "Klientel" zu finden und akkumuliert dabei eine möglichst große Zahl an verwertbaren Informationen. Pädagogische Rhetorik mischt sich dabei mit manifesten polizeitaktischen Ermittlungen. Auch die neuen, "pädagogischen" Dimensionen werden nach dem gleichen Muster erforscht, um entsprechende Interventionen zu ermöglichen. Im Grunde wird deutlich, dass eine Kooperation mit dem Jugendamt in diesem Stil erwartet wurde und die Frustration dieser Erwartung die eigentliche Quelle der schwelenden Konflikte darstellt.

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Habitusformen wird auch der Charakter der in den vorangehenden Kapiteln beschriebenen Konflikte deutliche. Die abwartend defensive Haltung der Sozialarbeiter, die in Zusammenhang mit der non-interventionistischen Angebotsphilosophie ihrer Profession steht, spiegelt sich auch im Konfliktverhalten im 'Haus des Jugendrechts'. Gleiches gilt umgekehrt für die Polizei. Die klare Interventionsorientierung, gepaart mit einem kausal geordneten Weltbild, ermöglicht ein schnelles Erfassen der jeweils vorliegenden Problematiken und ein entsprechend zielgerichtetes instrumentelles eingreifen. Dem gemäß erscheint das Verhalten der Jugendgerichtshilfe als passiv, ihre Konfliktstrategie als "mauern".

Auf der Folie der hier knapp zusammengefassten Ergebnisse des letzten Teils der Forschung lässt sich nun im Schlussteil eine abschließende Bewertung des Modellprojektes 'Haus des

Jugendrechts' vornehmen. Die im ersten Teil erarbeiteten Begriffe "Prävention" und "Erziehungsgedanke des Jugendstrafrechts" sowie die Erläuterung des Modellprojektes vor dem Hintergrund historischer Trends werden nun herangezogen, um die Ergebnisse der Feldforschung entsprechend einzuordnen. Dabei soll auch auf die Dialektik einer sich immer mehr "pädagogisierenden" Polizei einerseits und einer pädagogischen Profession, die sich auf eine non-interventionistische Angebotshaltung zurückzieht, andererseits eingegangen werden.